

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/006/2023)

über die 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 20.06.2023, 16:00 - 19:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 5.1. Winterdienstbericht 2022/2023 772/021/2023

- 6. Informationspavillon im Skulpturengarten Heinrich Kirchner 773/064/2023
Fraktionsantrag Nr. 031/2023 der CSU-Fraktion

- 7. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:

- 8. Mitteilungen zur Kenntnis

- 8.1. Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände; hier: Sachstand hinsichtlich 23/059/2023
der Geländersanierungen am Steinbach Keller

- 8.2. Planung für einen Steg im Durchlass unter dem Main-Donau-Kanal in 613/227/2023
Frauenaurach, hier: Ergebnis der Abstimmung mit dem
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK

- 8.3. Fahrradparken an Bahnhöfen 613/231/2023

- | | | |
|------|---|----------------|
| 8.4. | Weiteres Vorgehen in der Henkestraße vor den Arcaden im Zuge der StUB-Planungen | 613/233/2023 |
| 8.5. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/202/2023 |
| 8.6. | Runder Tisch Siemens-Mitte - Ergebnis 7. Treffen vom 10. Mai 2023 | PET/032/2023 |
| 8.7. | Fortschreibung Lärmaktionsplan; Bürgerbeteiligung | 31/191/2023 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 9. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 23 | 23/058/2023 |
| 10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität (Amt 61 einschließlich Subbudget Referat VI/PET) | 610.1/008/2023 |
| 11. | Busführerschein;
Antrag der Stadtratsgruppe Erlanger Linke 037/2023 vom 27.03.23 | III/034/2023 |
| 12. | Neuordnung und Weiterentwicklung Quartier KuBiC / CEG:
Durchführung eines städtebaulichen, freiraumplanerischen und hochbaulichen Realisierungs- und Ideenwettbewerbs;
hier: Aufgabenstellung | 611/145/2023 |
| 13. | 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003
- Solarpark Tennenlohe -
hier: Änderungsbeschluss | 611/156/2023 |
| 14. | Bebauungsplan Nr. T 473 mit integriertem Grünordnungsplan
- Solarpark Tennenlohe -
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/157/2023 |
| 15. | Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt"
hier: Projektdefinition | 611/161/2023 |
| 16. | Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/162/2023 |
| 17. | Vorberatung zum Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) | 63/079/2023 |

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 18. | Zukunftsplan Fahrradstadt: Kreuzungsumbau Gebbertstraße
Hofmannstraße | 613/215/2023 |
| 19. | Antrag 042/2023 der Klimaliste Erlangen: Schaffung von
Fahrradstellplätzen in der Mittleren Schulstraße, um Abstellen auf
dem Gehweg zu vermeiden | 613/229/2023 |
| 20. | Einführung einer kostenfreien Innenstadtzone für den ÖPNV zum
01.01.2024 als dreijähriges Pilotprojekt | 613/234/2023 |
| 21. | Öffnung der Wilhelminenstraße, Antrag Nr. 050/2023 des
Stadtteilbeirates Ost | 614/068/2023 |
| 22. | Baustellenzufahrt der Trafo-Werkstatt in der Pommernstraße, Antrag
Nr. 51/2023 des Stadtteilbeirates Anger/ Bruck | 614/069/2023 |
| 23. | Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren
(Parkgebührenordnung), Erhöhung der Parkgebühren auf den
maximal zulässigen Höchstbetrag, Antrag Nr. 298/2022 der ÖDP-
Fraktion | 614/072/2023 |
| 24. | Rezertifizierung als fahrradfreundliche Kommune -
Handlungsempfehlungen und Umsetzungsstand des Zukunftsplans
Fahrradstadt;
Antrag 292/2022 der Grüne Liste Fraktion | VI/179/2023 |
| 25. | Mittelbereitstellung | |
| 25.1. | Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen -
Weitere Gelder Städtebaulicher und freiraumplanerischer
Ideenwettbewerb | PET/031/2023 |
| 26. | Photovolatiak in Erlangen voran bringen - Fraktionsantrag Nr.
57/2022 der Grünen/Grüne Liste Erlangen vom 15.03.2022
Start einer Solarinitiative - Antrag aus der Bürgerversammlung
Gesamtstadt am 25.10.2022 | 31/185/2023 |
| 27. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 5.1

772/021/2023

Winterdienstbericht 2022/2023

Die Verkehrssicherungspflicht ist ganzjährige Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen und schließt die Wintersicherung öffentlicher Flächen ein. Zur Erfüllung des kommunalen Winterdienstes stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter*innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der Winterdienst wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Auftausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

Zur besseren Übersicht hat EB 77 die Zahlen und Fakten zum Winterdienst in Tabellenform zusammengestellt.

1. Organisation

Aufgabe	Winterdienst als Teilaufgabe der Verkehrssicherungspflicht gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz und geltender Rechtsprechung
Verantwortung	Stadt Erlangen
Organisation / Leitung	EB77

Planung EB77 unter Einbeziehung von:
Polizei, Rettungsdiensten, Verkehrsbetrieben, ADFC,
AG Radverkehr

Durchführung EB77 unter Einbeziehung von:
Amt 66, EBE, Amt 34
Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen und
Geräten

2. Kommunikation

Homepage der Winterdienstpläne der gesicherten Radwegeachsen
Stadt Erlangen und Fahrbahnen, Winterliche Sicherungspflichten

Presse Berichterstattung zur Vorbereitung des Winter-
dienstes, winterliche Sicherungspflichten

3. Leistungsumfang

Priorität 1 Wintersicherung nach Prioritäten 1 - 3
Sicherungsflächen mit hoher Verkehrsbedeutung:
273 laufende Fahrbahnkilometer, 9 Streustrecken,
(entsprechen 177 einfache Fahrbahnkilometer inkl.
Fahrradstraßen)

204 km Rad- und Gehwege

425 Bushaltestellen

146 Ampelanlagen

189 Fußgängerüberwege und Querungshilfen

55 Kreuzungen

37 Treppenanlagen

25 Park- und öffentliche Plätze

Priorität 2 Sicherungsflächen mit geringerer Verkehrsbedeutung:
Steigungen, Gefällstrecken, Straßen zu Schulen,
Kindertagesstätten, Altenheimen, Industriegebiete

Priorität 3 Neben- und Anliegerstraßen im Stadtgebiet

Angaben: 2022/2023 (2021/2022)

Winterdiensteinsätze

an 34 (57) Tagen,
erster Einsatz am 20.11.2022; letzter 28.03.2023

Fahrbahnen

20 (24) Voll- und 15 (17) Teileinsätze

Geh-/Radwege, Bushaltestellen...

10 (9) Voll- und 19 (25) Teileinsätze

4. Personal- und Materialaufwand

Rufbereitschaft 18.11.2022 – 31.03.2023 (bis 27.3.2023 für Fahrer zur Fahrbahnräumung); Verlängerung von 28.03.2022-31.03.2023 und am 03.04.2023 für Fahrer.

Personaleinsatz 171 Mitarbeiter/innen (inkl. aller zeitweise im Winterdienst tätigen Personen)

Einsatzstunden 9.233 Stunden (9.153 Stunden)

Fahrzeuge 15 große Räum- und Streufahrzeuge (14 mit Feuchtsalz davon 2 Kombinationstreuer zum Sole sprühen)
57 Transporter und Kleintraktoren (17 mit Schleuderbesen ausrüstbar)

Streumittelverbrauch **Angaben: 2022/2023 (2021/2022)**

Steinsalz 882 t (902) to 10 Jahres Durchschnitt: 789 to

Granulat 348 m³ (375) m³ 10 Jahres Durchschnitt: 396 m³

5. Kosten

Gesamtkosten 2.478 T€; davon 1.549 T€ Fixkosten

davon Personalkosten 1.128 T€

davon Sach-/Gemeinkosten 1.193 T€

6. Witterung

Witterungsverhältnisse Überfrierende Nässe, punktuelle Glätte, Glättebildung in den Morgenstunden.
Schneehöhen bis 5 cm am 14.12.2022; immer wieder Nachtfrost bis Anfang April.

Anspruch des Winters Schwierigkeiten bei Ersatzteil- und Fahrzeugbeschaffungen; Trotz milder Temperaturen am Tag, Nachtfrost und dadurch Kontrollen notwendig.
Positiv: Einsatz von Gemisch auf Radwegen, deutlich besserer Zustand der Wege und Einsparung von Einsätzen.

Neuerungen Im Winter 2022/2023 wurde eine neue Strecke eröffnet, die zur Sicherung eines Abschnittes des Burgberggartens und des Berggebietes dient.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

773/064/2023

Informationspavillon im Skulpturengarten Heinrich Kirchner Fraktionsantrag Nr. 031/2023 der CSU-Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Fraktionsantrag der CSU Stadtratsfraktion vom 15. März 2023 wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein Informationspavillon und Regenunterstand für Besucher des Skulpturengartens Heinrich Kirchner geschaffen werden kann.

Auf der ehemaligen Terrasse der Villa im Bereich des Burgberggartens befindet sich ein historischer Fliesenbelag, der aufgrund der Witterungseinflüsse stark beschädigt ist und saniert werden muss. Der Belag hat aktuell kein Gefälle und war früher von einem Vorbau der Villa überdacht und vor Witterungseinflüssen geschützt.

Um beide Anliegen zu bedienen und weiterhin mehr Aufenthaltsqualität auf der Terrasse zu schaffen, soll der Fliesenbelag saniert und von einem neuen Pavillon überdacht vor Witterungseinflüssen geschützt werden. Dieser Pavillon steht dann als Informationspavillon bei Führungen durch den Skulpturengarten zur Verfügung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde soll zunächst der Fliesenbelag erneuert werden. Dafür ist es notwendig, den Untergrund gemäß dem aktuellen Stand der Technik zu überarbeiten. Anschließend wird der Fliesenbelag mit einem leichten Gefälle erneuert. Als Belag sollen Zementfliesen verwendet werden, welche an die vorhandenen Fliesen angepasst sind.

Um die Fläche vor Witterungseinflüssen zu schützen, soll der Bereich von einem Pavillon überdacht werden, der sich optisch in das Gesamtbild einfügt und den denkmalschützerischen Vorgaben entspricht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung erstellt Vorschläge zur Gestaltung der Fläche. Es werden technische Details für die Ausführung des Pavillons geplant und Muster für den Fliesenbelag vorgeschlagen.

Die Auswahl der Materialien erfolgt unter Einhaltung der Vorgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Die Entwurfs- und Ausführungsplanung wird den Gremien erneut vorgestellt.

Die Verwaltung beantragt die erforderlichen Haushaltsmittel nach Überarbeitung der Kostenschätzung auf Basis der Entwurfsplanung und strebt eine Realisierung der Maßnahme im Herbst 2024 an.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	65:000€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fliesenterrasse am Burgberggarten zu sanieren und einen Informationspavillon an gleicher Stelle zu errichten.

Der Antrag Nr. 031/2023 der CSU Stadtratsfraktion vom 15. März 2023 zur Errichtung eines Informationspavillon im Skulpturengarten Heinrich Kirchner ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 7

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /

Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

1. Das Beiratsmitglied Herr Brock fragt an, ob Straßen aus der Winterdienst Räumpflicht rausfallen, konkret geht es um die Luise-Kiesselbach-Straße und die Doris-Ruppenstein-Straße im Röthelheimpark, dort fährt kein „echter“ Bus mehr durch wodurch die Räumpflicht wegfallen sollte. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
2. Das Beiratsmitglied Herr Grillenberger fragt an, ob das Streusalz der Stadt Erlangen Magnesiumsalz enthält, dieses ist schädlich für Fahrradspeichen aus Edelstahl. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Radbeauftragte Frau Bednarski stellt sich vor und wirbt dafür sich für das Stadtradeln anzumelden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Radbeauftragte Frau Bednarski stellt sich vor und wirbt dafür sich für das Stadtradeln anzumelden.

TOP 8.1

23/059/2023

Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände; hier: Sachstand hinsichtlich der Geländersanierungen am Steinbach Keller

In den vergangenen acht Jahren wurden im Hinblick auf die Auflagen aus dem Sicherheitskonzept und deren Vorgaben zur termingemäßen Umsetzung bereits kontinuierlich bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung des Baum- und Grünbestandes durchgeführt.

Die noch verbleibenden Sanierungsabschnitte auf dem Bergkirchweihgelände lassen sich in drei Prioritäts-Kategorien unterteilen. Insbesondere die Sanierungsabschnitte der höchsten Priorität müssen nach Vorgabe der Ordnungsbehörde, basierend auf der fachlichen Einschätzung des Bauaufsichtsamtes bis zur BKW 2025 zwingend umgesetzt werden. Hierunter fallen u.a. die Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Steinbach Keller.

Nach Vorgabe des Gesamtkonzeptes Bergkirchweihgelände (Stadtratsbeschluss 23/041/2022) ist geplant, das vorhandene Areal im Bereich des Steinbach Kellers bis zum oberen Rettungsweg umzugestalten und zu sanieren. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll das Gelände neu modelliert und die Geländer erneuert werden. Außerdem war geplant, das bestehende in schlechtem Zustand befindliche Männer-Pissoir am Steinbach Keller durch eine neue Toilettenanlage nördlich des oberen Rettungsweges im Rahmen der Kellersanierung zu ersetzen.

Für die hierfür erforderliche weitere Objektplanung und die Umsetzung der Baumaßnahmen wurde in der Vergangenheit die „Dienstleistung“ von städtischen, insbesondere technischen Dienststellen (Amt 66 und Amt 24) in Zusammenarbeit mit einem externen Ingenieurbüro in Anspruch genommen.

Eine Umsetzung und Fertigstellung der Maßnahme bis zur BKW 2025 ist den technischen Dienststellen bei Referat VI aktuell jedoch nicht möglich (keine Personalressourcen – UVPA-MzK 23/053/2022 vom 17.01.2023).

Um sicherzustellen, dass die Sanierung der Steinbach Kellers bis zur BKW 2025 erfolgt, übernimmt Amt 23, Projektleitung Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände ausnahmsweise die Bauherrenfunktion zusammen mit einem externen Ingenieurbüro. Außerdem soll im Hinblick auf die technische und wirtschaftliche Machbarkeit zeitgleich die Sandsteinmauer im Bereich der Anwesen „An den Kellern 19“ und „Burgbergstr. 73“ oberhalb des oberen Flucht- und Rettungsweges stabilisiert werden.

Die Baumaßnahme zum Neubau der Toilettenanlage nördlich des oberen Rettungsweges kann in diesem Zusammenhang nicht realisiert werden. Gründe hierfür sind neben dem engen Zeitfenster für die Umsetzung der Maßnahme, die bei Amt 23 fehlenden Personalressourcen sowie die massiv gestiegenen Baukosten aufgrund der allgemeinen Baukostenentwicklung /-steigerung um bis zu 35% auf rund 760.000€ (netto). Die weitere Funktionsfähigkeit des Männer-Pissoirs wird geprüft. Erforderliche Sanierungsmaßnahmen werden, soweit technisch und rechtlich umsetzbar, im Zuge der Kellersanierung durchgeführt.

Parallel zu den Sanierungsmaßnahmen sollte im Rahmen des Gesamtkonzeptes Bergkirchweihgelände für den Zeitraum außerhalb der Veranstaltung „Erlanger Bergkirchweih“ eine mögliche temporäre unterjährige Nutzung auf dem Gelände „An den Kellern“ im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert werden.

Hierzu wurden Anfang des Jahres hierfür relevante städtische Dienststellen in den Prozess mit eingebunden, um den Bedarf bzw. das Interesse für mögliche unterjährige Nutzungen von städtischer Seite abzufragen. Auch wurden auf Vorschlag von Stadtrat Herrn Wening die Mitarbeiterinnen von „Altstadt trifft Burgberg“ beteiligt. Im Ergebnis wurde der Bedarf, insbesondere die mögliche Akzeptanz/Nachfrage in der Bevölkerung und die Umsetz-/ Machbarkeit an neuen Nutzungskonzepten grundsätzlich als gering eingeschätzt. Als nachteilig werden die Lage abseits der Innenstadt, die Nähe zu stark befahrenen Straßen sowie die zeitliche und infrastrukturelle Vereinbarkeit mit der Bergkirchweih gesehen, wodurch ein Großteil an geeigneten unterjährigen Nutzungsmöglichkeiten bereits ausscheiden.

Weitere Einschränkungen, insbesondere östlich des „Altstädter Schießhauses“ ergeben sich aus den Festsetzungen des dort gültigen Bebauungsplans sowie östlich der „Wache Ost“ aus den Vorgaben des Flächennutzungsplanes i.S. öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Festplatz.

Letztere Flächen östlich der „Wache Ost“ sind, ausgenommen von einer öffentlichen Verkehrsfläche als Verbindungsstraße von der Rathsberger Straße in Richtung Musikinstitut, fiskalische d.h. ungewidmete Flächen der Stadt Erlangen. Der dort vorhandene (ungeordnete) ruhende Verkehr findet fast ausschließlich auf solchen ungewidmeten, fiskalischen Flächen statt. Dieser Zustand wird von Seiten der Stadt Erlangen seit Jahrzehnten ohne Erhebung eines Entgeltes geduldet, obwohl diese als Grundstückseigentümerin für den Unterhalt der Flächen aufkommt. Zudem sind die Flächen im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht in dem aktuell befindlichen Zustand für eine Nutzung als Parkflächen grundsätzlich ungeeignet, da eine für Fahrzeuge geeignete Absturzsicherung bzw. notwendiger Anprallschutz etc. fehlen.

Vor dem Hintergrund, dass durch die Sperrung des Parkhauses am Großparkplatz dort seit dem 01.04.2023 zahlreiche durch die Uniklinik genutzte Stellflächen wegfallen, erscheint es den Beteiligten als unrealistisch, dass zeitnah über einen Wegfall von Stellplätzen „An den Kellern“ diskutiert werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die östlich der Wache Ost befindlichen Stellplätze in Zukunft entsprechend ausgebaut bzw. hergerichtet und monetär bewirtschaftet werden können. Aus diesem Grund wird von einer Öffentlichkeitsbeteiligung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bis auf weiteres abgesehen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

613/227/2023

Planung für einen Steg im Durchlass unter dem Main-Donau-Kanal in Frauenaarach, hier: Ergebnis der Abstimmung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK

Die Verwaltung hat im Mai 2021 über den Stand der Beratung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK (WSA) informiert (613/086/2021). Infolgedessen gab es mehrere Abstimmungs- sowie Ortstermine mit dem WSA und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA).

Vom WSA kam nach interner Prüfung, die Aussage, dass ein Einbau über eine strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung möglich sei. Zu klären war infolgedessen, wie die Maßnahme umgesetzt werden könnte.

In der weiteren Abstimmung kam die Verwaltung und das WSA überein, dass eine Lösung aus Rampen und Böschung auf der Nordseite des Durchlasses bevorzugt und eine Steglösung unter anderem aus Gründen der schwierigen Reinigungsmöglichkeit nach einem Überschwemmungsereignis sowie des schlechten Wasserablaufes nicht weiterverfolgt wird. In der vertieften Analyse der Planungslösung hat sich gezeigt, dass ein massiver baulicher Eingriff sowohl in den Durchlass, als auch in die Zufahrtsbereiche notwendig ist. Der dafür benötigte Materialeinsatz würde geschätzte Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich verursachen. Dies steht aus Sicht der Verwaltung in keinem Verhältnis zum Nutzen. Eine hochwasserfreie Führung ist dadurch nämlich nicht gewährleistet, da die anschließenden Wege im Regnitzgrund ebenso überflutet wären. Der Einbau würde zumindest theoretisch nur den Nutzen haben, die Unterführung wieder schneller nach einer Überschwemmung zu befahren.

Daher verfolgt die Verwaltung eine bauliche Lösung in Form eines höhergelegten Weges im Durchlass nicht weiter. Es wird angestrebt, die Reinigung nach einer Überschwemmung schneller vorzunehmen, um die Befahrbarkeit wiederherzustellen. Des Weiteren wird ermittelt, wie oft der Durchlass überschwemmt wird und wie lange der Ablauf des Wassers dauert. Damit kann zum einen der Einsatz zur Reinigung in Zukunft besser geplant werden und zum anderen je nach Bedarf weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Der Fokus liegt auf der Verbesserung der Radverbindung über den Herzogenauracher Damm. Diese sollte schnellstmöglich richtlinienkonform ausgebaut werden, um eine sichere und direkte Verbindung zwischen Frauenaaurach und Bruck zu gewährleisten – auch bei Hochwasser. Die Baulast liegt hier beim Staatlichen Bauamt Nürnberg (StBAN). Der Verwaltung wurde die Entwurfsplanung des 1. Bauabschnitts (Zweirichtungsradweg im Norden vom Kreisverkehr Frauenaauracher Straße bis zur Abfahrt auf die Schallershofer Straße) vom StBAN vorgelegt und in einem gemeinsamen Termin abgestimmt. Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt sollen die Planungen für den östlichen 2. Bauabschnitt aufgenommen werden. Eine zeitliche Prognose wurde seitens des StBAN hierfür nicht kommuniziert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

613/231/2023

Fahrradparken an Bahnhöfen

Die Reisendenverkehrsprognose 2040 der DB geht von einer massiven Steigerung der Fahrgastzahlen in den kommenden 17 Jahren aus. Bereits heute ist jedoch an den meisten Haltepunkten ein genereller Mangel an Fahrradstellplätzen zu verzeichnen, insbesondere an gesicherten Stellplätzen. Eine Abschätzung mittels der Berechnungshilfe der „Infostelle Fahrradparken am Bahnhof“ der DB und des Bundesverkehrsministeriums ergibt folgende Werte:

	Reisende			Stellplätze			
	heute	2040	Zunahme	Bestand	Auslastung	Zusätzlicher Bedarf 2040	davon gesichert*
Bahnhof Erlangen (O)				828	131 %	2449	320
Bahnhof Erlangen (W)	24.000	36.000	50%	564	68 %	609	80
Paul-Gossen-Straße	1.900	2.000	5%	230	78 %	65	9
Bruck	1.600	2.200	38%	374	51 %	110	24
Eltersdorf	900	1.500	67%	28	432 %	295	63

* d. h. abschließbar und/oder bewacht

Bhf. Erlangen

Am Bahnhof Erlangen besteht insbesondere auf der Ostseite (Innenstadtseite) ein stark erhöhter Bedarf an Abstellplätzen. Zwar sind zwischen der Stadtmauer und Gleis 1 noch Kapazitäten vorhanden, die jedoch aus verschiedenen Gründen unattraktiv sind, etwa mangelnde Schrottrudentfernung, generelle Verschmutzung, mangelhafte soziale Kontrolle (abseits und außer Sicht der Verkehrswege) und nicht zuletzt die hohe Entfernung zur Unterführung und damit den Zugängen der restlichen Gleise.

Zwar werden mit der geplanten Abstellanlage im Bereich südlich des Bahnhofgebäudes knapp 800 überdachte Stellplätze sowie 30 gesicherte Stellplätze (Fahrradboxen) geschaffen werden, wie obenstehender Tabelle zu entnehmen ist, wird in den kommenden Jahren jedoch die dreifache Menge, im Hinblick auf gesicherte Stellplätze sogar mehr als die zehnfache Menge benötigt.

Die Schaffung der nötigen Fahrradstellplätze ist voraussichtlich nicht ohne Eingriffe in die derzeit vom MIV beanspruchten Flächen darstellbar. Zwar sind gerade für die gesicherten Stellplätze platzsparende Lösungen denkbar (etwa Turm- oder Schachtsysteme wie der Wöhr-Fahrradparkturm am Bhf. Heilbronn (siehe Anlage 1), die auch über kostenpflichtige Stellplätze darin und Förderprogramme wenigstens teilweise fremdfinanziert werden können), für die Herstellung der restlichen Stellplätze ist jedoch ein größeres Bauwerk mit entsprechendem Flächenbedarf nötig. Eine alternative Möglichkeit wäre auch eine Tiefgarage mit direktem Zugang zur Bahn-Unterführung, die jedoch ebenfalls einen entsprechenden Platzbedarf, mindestens für die Zufahrtsrampe sowie während der Bauzeit, aufweist.

Bhf. Paul-Gossen-Straße

Am S-Bahnhof Paul-Gossen-Straße ist die sehr hohe Anzahl Wildparker im Umfeld des direkten Gleiszugangs bei gleichzeitig mittlerer bis hoher Auslastung der überdachten Abstellanlagen beim Abgang Michael-Vogel-Straße beziehungsweise niedriger Auslastung der (nicht witterungsgeschützten) Abstellanlagen beim Zugang Siemens-Campus auffällig. Die Umsetzung der geplanten überdachten Fahrradabstellanlage am Eingang zum Siemens-Campus würde helfen, diesen Zustand zu verbessern. Durch die hohe Entfernung zu den Zugängen auf der Brücke (ca. 80 m zur Südseite, ca. 230 m zur Nordseite) ist jedoch nicht davon auszugehen, dass damit die Wildparker-Situation an den Brückengeländern damit gänzlich abzustellen ist.

Bhf. Bruck

Am Bahnhof Bruck sind im Bestand noch Kapazitäten vorhanden (auch hier ist die deutlich höhere Auslastung der überdachten Anlagen zu erkennen), jedoch herrscht auch hier bereits heute ein Mangel an gesicherten Abstellanlagen. Dieser Mangel wurde auch bereits vom Stadtrat erkannt und eine Lösung beauftragt (613/028/2021 - Sicherheit an den Fahrradabstellanlagen am S-Bahn-Halt Erlangen-Bruck erhöhen; Antrag Nr. 389/2020 der CSU-Fraktion). Die Anlage befindet sich derzeit in Prüfung, jedoch ist die Umsetzung aufgrund der Flächenbesitzverhältnisse sowie im Untergrund verlaufender Leitungen und Kanäle kompliziert (s. Anlage 2).

Bhf. Eltersdorf

Am Bahnhof Eltersdorf ist bereits heute eine massive Überlastung der wenigen Stellplätze zu erkennen, die auch negative Auswirkungen auf den Fußverkehr, die Barrierefreiheit und das Erscheinungsbild des Bahnhofszugangs hat. Kurzfristig sind 30 überdachte Stellplätze am neu geschaffenen südlichen Gleiszugang (Mobilpunkt Flurstraße) sowie mittelfristig eine in das Nahversorgerzentrum (Bebauungsplan E-229 B) integrierte witterungsgeschützte B+R-Anlage geplant.

Der Bedarf dürfte auch mit der kurz- bis mittelfristig geplanten verbesserten Anbindung nach Tennenlohe (Ausbau der Radverkehrsanlagen an der Weinstraße) steigen. Auf der am östlichen Treppenzugang gelegenen Fläche (s. ebenfalls Anlage 3) besteht die Möglichkeit, hierfür ebenfalls B+R-Anlagen einzurichten, die über die Nationale Klimaschutzinitiative förderfähig wären.

Stadt-Umland-Bahn (StUB)

Zu beachten ist, dass im Zuge der StUB an einigen Haltestellen (v. a. Mobilitätsdreh scheiben wie Südkreuzung, Himbeerpalast, Hauptbahnhof) weitere, teils substantielle Stellplatzbedarfe hinzukommen werden. Auch an diesen Standorten müssen mit fortschreitender Planung ausreichende und gesicherte Abstellanlagen mitgeplant werden.

Zusammenfassung

An allen Bahnhöfen sind die gegenwärtigen Stellplätze für Fahrräder sowohl in der Menge als auch der Qualität unzureichend. Die bereits konkret in Planung befindlichen Projekte können den prognostizierten Bedarf zwar nicht in Gänze decken (mit Ausnahme der Paul-Gossen-Straße), weshalb weitere Projekte nötig sein werden, sollten jedoch zielstrebig weiterverfolgt und mit den nötigen Mitteln versorgt und unterstützt werden. Durch die nur punktuell nötigen Baumaßnahmen sind Abstellanlagen zudem im Vergleich zur Streckeninfrastruktur eine verhältnismäßig günstige Methode der Radverkehrsförderung mit entsprechend hohem Wirkungsgrad. Maßnahmen an Bahnhöfen kommen zudem gerade in einer Pendlerstadt wie Erlangen einer großen Anzahl

Menschen zu Gute, da sie die multimodale Fortbewegung mit Rad und Zug deutlich attraktiver und komfortabler machen.

Die Ordnung des Fahrradparkens durch adäquate Abstellanlagen dient neben der Förderung des Radverkehrs durch eine verbesserte Verknüpfung mit dem ÖPNV und der Erhöhung des Diebstahl- und Vandalismusschutzes auch anderen Zwecken. Beispielsweise wird durch eine ordentlichere Abstellung und Verringerung des aktuell vor allem im Umfeld fast aller Bahnhöfe praktizierten Wildparkens nicht nur die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Orte gesteigert, sondern auch der Fußverkehr durch Freihalten der Wege gefördert. Auch die Barrierefreiheit profitiert von freien Wegen, zumal geordnetes Parken auch die Kontrolle und Entfernung von Schrott- und Waisenrädern vereinfacht. Auch können durch hochwertige Abstellanlagen die Reisendenströme besser verteilt werden: je besser ausgestattet eine Fahrradabstellanlage ist (Überdachung, Einsehbarkeit, Abschließbarkeit etc.) desto größer ist die akzeptierte Entfernung zu den Bahnhofszugängen, bevor sich die Nutzung reduziert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

613/233/2023

Weiteres Vorgehen in der Henkestraße vor den Arcaden im Zuge der StUB-Planungen

Die Henkestraße vor den Arcaden von der Güterhallenstraße bis zur Nürnberger Straße ist ein bedeutender Ort in Erlangen. Aktuell treffen hier viele verschiedene Mobilitätsformen aufeinander, gleichzeitig dient dieser Ort mit den angrenzenden gastronomischen Nutzungen dem Aufenthalt, dessen Qualität verbesserungswürdig ist. Grundsätzlich hat die Stadt Erlangen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans dieses Thema aufgegriffen. Nachdem die Trassenführung der Stadt-Umland-Bahn diesen Bereich tangiert und dazu in naher Zukunft eine politische Entscheidung erforderlich ist, hat die Stadtverwaltung die Diskussion über den Umgang mit dem Abschnitt der Henkestraße hinsichtlich der Ziele des Verkehrsentwicklungsplans zeitlich vorverlegt.

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (ZV StUB) und Verwaltung haben folgenden Zeitplan zum Beteiligungsverfahren abgestimmt, der in einer Richtungsentscheidung durch den Stadtrat münden soll:

- 20. Juni 2023: Information der Stadträte über das weitere Vorgehen
- Ab Juni 2023: Beteiligungsprozess, bei dem gemeinsam durch die Stadtverwaltung und den ZV StUB ab sofort die relevanten Stakeholder eingebunden und gemeinsam zwei Lösungsvarianten ausgearbeitet werden
- September 2023: Gemeinsame Informationsveranstaltung, in der den Stadtteilbeiräten Innenstadt, Anger/Bruck und Ost die Ergebnisse vorgestellt werden
- Anschließend findet ein informatives Lokalforum des ZV StUB statt
- Oktober 2023: Einbringen einer Beschlussvorlage mit den Ergebnissen der Beteiligungsprozesse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

VI/202/2023

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.6

PET/032/2023

Runder Tisch Siemens-Mitte - Ergebnis 7. Treffen vom 10. Mai 2023

Hintergrund des Runden Tisches Siemens-Mitte

Die Siemens AG entwickelt aktuell den Siemens-Campus auf ihrem ca. 55 ha großen Forschungs- und Entwicklungsgelände im Süden der Stadt Erlangen. Am Siemens-Campus sollen die über das Stadtgebiet verteilten Arbeitsplätze von Siemens gebündelt werden. Das bedeutet auch, dass das innenstadtnahe Quartier „Siemens Mitte“ entlang der Werner-von-Siemens-Straße in weiten Teilen freigezogen wird und zum Teil bereits freigezogen ist. Für die bisher von Siemens genutzten Gebäude an der Werner-von-Siemens-Straße müssen Nachnutzungen gefunden werden, die sich in den städtischen Kontext einfügen.

Damit dieser Prozess positiv gestaltet wird, lädt das Referat für Planen und Bauen der Stadt Erlangen seit 2017 regelmäßig die Eigentümer und Siemens zum Runden Tisch „Siemens Mitte“ ein. Der runde Tisch bietet eine Austauschplattform von Informationen zwischen den Eigentümern und der Stadt Erlangen im Vorfeld von Planungen und Entscheidungen und ermöglicht die Kontaktaufnahme zwischen Nachbarn.

Zudem geht es um die zeitliche Abstimmung der Entwicklung von Nachfolgeprojekten und die Wiederbelegung des Quartiers. Längerfristige Leerstände sollen vermieden werden.

Am 10. Mai 2023 hat das 7. Treffen des Runden Tisches stattgefunden.

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

Allgemeine Ziele der Stadt Erlangen für das Quartier „Siemens-Mitte“

Die Werner-von-Siemens-Straße soll auch in Zukunft als Dienstleistungs- und Büroschwerpunkt erhalten bleiben.

Die Stadt setzt sich im Zuge der anstehenden Veränderungen für eine Belebung der Erdgeschosszonen entlang der Werner-von-Siemens-Straße ein. Hier könnten auch öffentliche oder halböffentliche Nutzungen, Cafés und auch Geschäfte untergebracht werden.

In der zweiten Reihe zur Werner-von-Siemens-Straße sind konzeptabhängig auch neue Wohnbauten und Wohnnutzungen denkbar.

Werner-von-Siemens-Straße 50 (Himbeerpalast) und künftige Entwicklungen der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) in der Innenstadt

Vorbemerkung: Der Umbau des Himbeerpalastes und der Bau des Neuen Hörsaalzentrums an der Henkestraße sollen zeitgleich erfolgen. Dies ist für den künftigen Lehrbetrieb der Philosophischen Fakultät mit Fachbereich Theologie (PhilFak) entscheidend, da die Nutzungen der beiden Gebäude in direkter Abhängigkeit stehen.

Aktuelles Ziel ist es, den Lehrbetrieb in den beiden Gebäuden Ende dieses Jahrzehnts aufzunehmen.

Himbeerpalast

Der Himbeerpalast wurde im September 2018 von Siemens an den Freistaat Bayern verkauft. Im Himbeerpalast soll künftig die PhilFak der FAU einziehen. Auch ist hier der Neubau einer geistes- und sozialwissenschaftlichen Zweigbibliothek mit einer Größe von ca. 10.000 m² geplant.

Zukünftig werden in den Himbeerpalast auf rund 28.000 m² Nutzfläche ca. 130 Professuren und zentrale Einrichtungen wie die Studierendenberatung und das Sprachenzentrum einziehen. Der Himbeerpalast und das umliegende Quartier werden aufgrund der Bibliothek und der Seminarräume der zentrale Anlaufpunkt der ca. 8.000 Studierenden der PhilFak in Erlangen sein.

Das Staatliche Bauamt Erlangen ist mit dem Umbau des Himbeerpalastes beauftragt. Ein entsprechender Architekturwettbewerb wurde im Jahr 2021 durchgeführt. Das Wettbewerbsergebnis bildet die Grundlage der weiteren Planungen.

Die Projektunterlage für den Umbau des Himbeerpalastes wurde in der Haushaltsausschusssitzung des Freistaats am 10. Mai 2023 freigegeben.

Neues Hörsaalzentrum Henkestraße

Das ehemalige Chemikum an der Henkestraße soll rückgebaut werden.

Das Staatliche Bauamt Nürnberg ist mit den Planungen des Neuen Hörsaalzentrums beauftragt. Ein entsprechender Architekturwettbewerb wurde im Jahr 2021/2022 durchgeführt. Das Wettbewerbsergebnis bildet die Grundlage der weiteren Planungen.

Hier wird in einem ersten Bauabschnitt ein neues zentrales Hörsaalzentrum für die Unistandorte der Innenstadt entstehen, in dem sich neben einem neuen Audimax, verschiedenen Hörsälen und einem Multifunktions-/Konzertsaal auch die Räume der Antikensammlung, der prähistorischen Sammlung und des Experimentiertheaters befinden werden.

In einem zweiten Bauabschnitt auf den Flächen des heutigen Julius Wrede Wohnheims sowie auf der dahinterliegenden Parkgarage sollen später weitere Räumlichkeiten insbesondere für das Institut für Psychologie entstehen.

Das neue Hörsaalzentrum soll ein nachhaltiges und zukunftsweisendes Gebäude werden und ein Aushängeschild der FAU in der Innenstadt sein. Die kompakte Gebäudestruktur öffnet sich nach Westen hin in Richtung des vorgeschlagenen „Platz der Wissenschaft“ (Langemarckplatz) und der entstehenden „Achse der Wissenschaft“ entlang der Fahr- und Sieboldstraße. Auch nehmen die geplanten Gebäude in ihrer Höhenentwicklung Bezug auf die umgebende Bebauung und verbinden sich so mit dem umliegenden Stadtraum.

Der Termin der Haushaltsausschusssitzung des Freistaats zur Behandlung der Mittelbereitstellung bzgl. des Baus des Neuen Hörsaalzentrums ist noch offen.

Werner-von-Siemens-Straße 41-43

In den vergangenen Monaten wurde das Gebäude durch den Eigentümer renoviert.

Das Gebäude hat eine Nutzfläche von rund 6.000 m². Derzeit werden Gespräche mit potentiellen Interessenten geführt. Sowohl die Vermietung als auch ein Verkauf der Flächen ist aus aktueller Sicht vorstellbar.

Werner-von-Siemens-Straße 60 (Banane)

2020 wurde das Grundstück an der Werner-von-Siemens-Straße 60 nebst gegenüberliegendem Parkhaus durch den neuen Eigentümer erworben. Das Bürogebäude besitzt eine gute Substanz, ist teilbar und wird als zukunftsfähig eingeschätzt.

2022 konnte der Eigentümer auch die dahinterliegende nördliche Parkplatzfläche erwerben. Um ein ganzheitliches Nachnutzungskonzept zu entwickeln, hat der Eigentümer eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Auf dieser Grundlage wurde 2022 ein Wettbewerb durchgeführt mit dem Ziel, das hochwertige innerstädtische Areal in angemessener Dichte und Höhenentwicklung neu zu ordnen und ein gemischt genutztes Quartier mit Wohnen und Gewerbe zu realisieren. Die „Banane“ mit ihrer gewerblichen Nutzung an der Werner-von-Siemens-Straße soll erhalten bleiben. Auf dem hinteren Bereich ist vorwiegend Wohnnutzung vorgesehen.

Das Ergebnis des Wettbewerbs liegt seit Anfang 2023 vor und bildet die Grundlage der weiteren Planungen.

Aktuell wird das weitere Vorgehen geprüft.

Werner-von-Siemens-Straße 61

Ein Großteil des Gebäudes ist durch die Stadt Erlangen angemietet. Unter Anderem ist hier das Referat für Planen und Bauen, der Entwässerungsbetrieb und das Personalamt untergebracht.

Weitere Teilflächen des Gebäudes sind durch die FAU (bspw. Department Artificial Intelligence in Biomedical Engineering (AIBE)) angemietet.

Das Gebäude ist aktuell voll vermietet.

Mozartstraße 33 b

2020 hat der Eigentümer das Grundstück an der Mozartstraße 33b erworben mit dem Ziel, das innerstädtische Areal in angemessener Dichte und Höhenentwicklung neu zu ordnen und ein gemischt genutztes Quartier mit Wohnen und Gewerbe zu realisieren. Die bestehende Bürobebauung soll rückgebaut werden.

Der Eigentümer hat gemeinsam mit der Stadt Erlangen einen Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil ausgelobt, um die räumlichen Potentiale auszuloten. Mit dem ersten Preis wurde ein geeigneter Entwurf gefunden, der sich in den städtebaulichen Kontext einfügt, eine architektonische Qualität zeigt und eine wirtschaftliche Lösung ermöglicht.

Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wurde Mitte 2022 der Aufstellungsbeschluss 6. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 – Mozartstraße gefasst:

https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.asp?_kvonr=2137307

Ideenteil an der Gebbertstraße

Der Parkplatz an der Gebbertstraße befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen. Im Ideenteil wird die Entwicklung eines gemischt genutzten Gebäudes vorgeschlagen.

Aktuell wird das weitere Vorgehen geprüft.

Werner-von-Siemens-Straße 65-69 (Blaues Hochhaus / Bingelhaus / Elefantentreppe)

2021 hat der Eigentümer das Areal um das Blaue Hochhaus erworben. Der Eigentümer möchte das rund 35.000 m² große Areal städtebaulich entwickeln. Ziel ist ein lebendiges Quartier mit Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit.

Zu diesem Zweck wurde ein Wettbewerb in Abstimmung mit der Stadt Erlangen ausgelobt. Die Ergebnisse liegen seit Ende 2022 vor und wurden in einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das unter Denkmalschutz stehende Blaue Hochhaus samt angeschlossenen Casino wird umgenutzt. Im Casino ist geplant, einen Nahversorger (nicht zentrenrelevanter Einzelhandel) unterzubringen. Ein Rückbau des "Bingelhaus" an der Werner-von-Siemens-Straße ist vorgesehen. Hier soll eine neuer gemischt genutzter Stadtbaustein mit einem ergänzenden Hochpunkt an der Ecke Mozartstraße entstehen. Auch das Parkhaus an der Zenkerstraße soll mittelfristig weichen. An diesen Stellen schlägt der Entwurf einen bunten Mix an Wohnungen für die verschiedensten Einkommens-, Nutzer- und Altersgruppen aufgeteilt auf mehrere Gebäude vor. Ebenfalls erhalten bleiben wird die derzeit als Bürogebäude genutzte "Elefantentreppe" sowie der zentrale "rote Platz", der zu einem zentralen Quartiersplatz mit hoher Aufenthaltsqualität weiterentwickelt werden soll.

Aktuell finden Abstimmungsgespräche mit der Stadtverwaltung zum weiteren Vorgehen statt.

Sieboldstraße 4-8 und Sieboldstraße 10-16

Die Eigentümer haben 2019 einen Architekturwettbewerb ausgelobt. Das Ergebnis des Wettbewerbs liegt seit 2020 vor. Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wurde ein Bebauungsplan aufgestellt:

<https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.asp? kvonr=2137075>

Das Neubauprojekt befindet sich im Zeitplan. Nach dem Abriss der ehemaligen Siemens Gebäude und der Herstellung der Baugrube, starteten Anfang des Jahres 2023 die Rohbauarbeiten.

Insgesamt sollen an dem Standort in zwei Bauabschnitten ca. 180 Mietwohnungen entstehen, davon 50% geförderte Mietwohnungen und ca. 270 weitere Studentenapartments. Im Bereich der Sieboldstraße 4-8 entstehen 270 geförderte Studentenappartements und 43 geförderte Mietwohnungen. Im Bereich der Sieboldstraße 10-16 werden Mietwohnungen und geförderter Wohnungsbau entstehen. Im Erdgeschoss sind Gastronomie und Gewerbeeinheiten geplant. Auch rund 640 Fahrradstellplätze und 160 Tiefgaragenstellplätze sind im Rahmen der Gesamtentwicklung vorgesehen.

Die Gebäude haben Effizienzhausklasse 40 NH und werden das DGNB und QNG Siegel erhalten.

Mit der Fertigstellung der Gebäude wird Anfang 2025 gerechnet.

Schuhstraße 60 (Kleeblatt)

Die Büroflächen würden für „New way of working“ umgestaltet und modernisiert.

Das Gebäude ist mit bis zu 1.500 Mitarbeitenden durch Siemens bezogen.

Nürnberger Straße 74

Die Tiefgarage des Gebäudes wird aktuell saniert. Das Gebäude ist entkernt und energetisch saniert. Straßenseitig soll eine Klinkerfassade entstehen. Der Vorplatz Ecke Nürnberger Straße und Werner-von-Siemens-Straße soll aufgewertet werden, um einen repräsentativen Eingangsbereich für die künftigen Nutzer zu schaffen.

Nach der Sanierung des Gebäudes (ca. Ende 2024) wird die FAU mit den im Rahmen der Hightech Agenda Bayern neu eingerichteten Departments in das Gebäude einziehen:

- Department Data Science (DDS)
- Department Digital Humanities and Social Studies (DHSS)
- Department Artificial Intelligence in Biomedical Engineering (AIBE)

Etwa 400 Beschäftigte werden dann in dem Gebäude in modernen (Büro-)Arbeitswelten, Seminarräumen und Laborbereichen tätig sein.

Mozartstraße 31 a-c und Hofmannstraße 32

Die Bestandsgebäude des Areals zwischen der Hofmannstraße und der Mozartstraße sollen rückzugebaut werden.

Um Lösungsvorschläge zur Neuordnung des Areals zu finden, wurde 2022 ein Wettbewerb ausgelobt. Die Ergebnisse liegen seit Ende 2022 vor.

Mischgenutzte Wohngebäude mit nicht störendem Gewerbe in der Erdgeschosszone entlang der Mozartstraße sollen entstehen. Eine neue, für die Öffentlichkeit nutzbare Wegeverbindung zwischen Mozart- und Hofmannstraße für Fußgänger ist dabei vorgesehen.

Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wurde Anfang 2023 der Aufstellungsbeschluss 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 341 – Hofmannstraße gefasst:

https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.asp?_kvonr=2137918

Aktuell laufen die Planungen zur Umsetzung des Vorhabens.

Ausblick

Der Runde Tisch Siemens-Mitte wird fortgesetzt.

Die Verwaltung wird den Stadtrat weiter informieren.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Baureferent Herr Weber hält einen kurzen Vortrag.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Baureferent Herr Weber hält einen kurzen Vortrag.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.7

31/191/2023

Fortschreibung Lärmaktionsplan; Bürgerbeteiligung

Die Stadt Erlangen ist nach § 47d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet den Lärmaktionsplan alle fünf Jahre zu überarbeiten. Auf Grundlage von Lärmkarten, welche vom Landesamt für Umwelt (LfU) im Jahr 2022 erstellt wurden und online über den UmweltAtlas Bayern abgerufen werden können (<https://www.umweltatlas.bayern.de>), wird der derzeit noch gültige Lärmaktionsplan (LAP) aus dem Jahr 2020 fortgeschrieben.

Die Stadt Erlangen ist für die Lärmaktionsplanung an städtischen Straßen zuständig, A3, A73 und B4 sind somit nicht Teil der Fortschreibung.

Das Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme (IVAS) wurde mit der Fortschreibung beauftragt. Im Zuge dessen ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Die Erlanger Bürger*innen erhalten so die Möglichkeit, aktiv bei der Ausarbeitung und der Überprüfung des Lärmaktionsplans mitzuwirken.

Die Befragung wird online erfolgen. Ein Fragebogen in Papierform wird zusätzlich im Amt für Umweltschutz und Energiefragen ausgelegt.

Die Dauer der Mitwirkungsphase soll 4 Wochen betragen und am 26. Juni 2023 beginnen. Eingegangene Rückmeldungen der Bürger*innen werden von Amt 31 und dem Ingenieurbüro IVAS gemeinsam erfasst, ausgewertet und in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf verschiedenen Kanälen beworben (z.B. mittels Printmedien und auf der Homepage der Stadt). Auch werden die Orts- und Stadtteilbeiräte informiert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 9

23/058/2023

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 23

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 23 beträgt	267.675,26
	(2021: 168.389,66 EUR, 2020: 120.662,62 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen	
	(2021: 0,00 EUR, 2020: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Steigerungen von Miet- / Pacht- u. Erbbauzinsen und verminderte Ausgaben an Unterhaltskosten bei städtischen Grundstücken	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 im Jahr 2022		
	Stand am 01.01.2022		223.238,35
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (17.05.2022)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Sanierung der Sandsteinmauer inkl. Hangstabilisierung am Bergkirchweihgelände (gem. Einigungsgespräch zum Haushalt 2022)	130.000,00	0,00
	für sonstige Bau- und Unterhaltsleistungen (nicht investiver Art) insbesondere am Bergkirchweihgelände bzw. in städt. Bergkellern	10.000,00	0,00
	für Instandhaltungsarbeiten/Reparaturen an der Infrastruktur in städtischen Kleingartenanlagen (z.B. Versorgungsleitungen, Einfriedungen)	10.000,00	12.818,27
	für Deckung von etwaigen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltung der Bergkirchweih (gem. Einigungsgespräch zum Haushalt 2022)	50.000,00	76.402,58
	für Öffentlichkeitsarbeit für die Aktion „Safe Space“ (ehemals Rettungsinsel)	10.000,00	1.797,60
	für Beratungs-/Honorarleistungen, insbesondere hinsichtlich Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Bergkirchweihgeländes	10.800,00	7.200,00
	für Fortbildung, Prämien, Maßnahmen u. Anschaffungen z. Arbeitsplatzverbesserung/Arbeitsschutz/Infektionsschutz	2.400,00	3.524,59
		tatsächliche Entnahmen gesamt:	
			-101.743,04
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022		
	Gutschrift 1. Halbjahr		26.983,52
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
		Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	
			+26.983,52
	=gegenwärtiger Rücklagenstand		148.478,83
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	gegenwärtiger Rücklagenstand		148.478,83
	zuzüglich Budgetübertrag 2022		+51.521,17
	= künftiger Rücklagenstand		200.000,00
	Geplante Verwendung:		
2.5.1	Sanierung der Sandsteinmauer inkl. Hangstabilisierung am Bergkirchweihgelände		130.000
2.5.2	Instandhaltungsarbeiten/Reparaturen an der Infrastruktur in städtischen Kleingartenanlagen		30.000
2.5.3	Deckung von etwaigen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltung der Bergkirchweih		36.400
2.5.4	Beratungs-/Honorarleistungen, insbesondere hinsichtlich Machbarkeitsstudie		3.600

	zur Entwicklung des Bergkirchweihgeländes (Schlussrechnung)	
--	---	--

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 51.521,17 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2022)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 23 i. H. v. 267.675,26 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe in Höhe von 28.781,41 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2022 i. H. v. 51.521,17 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 148.478,83 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweis:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgen in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 23 i. H. v. 267.675,26 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe in Höhe von 28.781,41 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2022 i. H. v. 51.521,17 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 148.478,83 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweis:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgen in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 10 **610.1/008/2023**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität (Amt 61 einschließlich Subbudget Referat VI/PET)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2. 1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 61 beträgt	19.352,87
	(2021: -372.219,77 EUR, 2020: -33.509,36 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen	292.568,33
	(2021: 660.000,00 EUR, 2020: -35.338,60 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	- Ein temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt wurde nicht durchgeführt. Da die Mittel zweckgebunden sind, erfolgt ein Einzug der bereitgestellten Mittel.	
2. 2	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	

Nicht oder nicht vollständig bearbeitet werden konnte:			
<p>Stadterneuerung und Stadtgestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilpertstraße: Vorbereitung, Vergabe an einen externen Planer - Durchführung Planungswerkstatt öffentlicher Raum Umfeld Büchenbacher Anlage (Freiraum „Neue Mitte“ - Erarbeitung eines Konzepts zu den Ausbaustandards von Straßen- und Wegen im öffentlichen Raum <p>Stadtplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Städtebauliche Planung Egidienplatz Eltersdorf - 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 174 Pommernstraße 2. Bauabschnitt - Bebauungsplan Nr. 437 Siemens Campus Modul 3 - Bebauungsplan Nr. F 465 Frauenaauracher Straße Ost - Bebauungsplan Nr. 468 Erweiterung Uni-Südgelände West <p>Geschäftsstelle Gutachterausschuss (Projekte):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung Immobilienmarktbericht Stadt Erlangen 2022 <p>Mobilitätsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordination, Organisation und Durchführung von Verkehrserhebungen (Schüler*innenjahreszählung) - Erweiterung Klinik-/City-Linie und Entlastung Goethestraße - Umsetzung Parkraumkonzept Innenstadt - Ausweisung Bewohnerparkgebiet Rathenau/Danziger Straße – Konzept und Öffentlichkeitsbeteiligung - Vorplanung Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach - Erstellung eines Fußverkehrsnetzes für einen weiteren Stadtteil Erlangens analog zu den bestehenden Fußverkehrsnetzen Innenstadt und Tennenlohe - Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes zur Entlastung der Innenstadt <p>Straßenverkehr und Baustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortführung der Verkehrsschau, sukzessive ganzes Stadtgebiet (Teilbaustein in 2022) 			
2. 3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2. 4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 im Jahr 2022		
	Stand am 01.01.2022		0,00
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (17.05.2022)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Ausgleich Verlustvortrag aus dem Vorjahr	69.076,49	69.076,49
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-69.076,49

	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022		
	Gutschrift 1. Halbjahr		69.076,49
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+69.076,49
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		0,00
2. 5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand		0,00
	zuzüglich Budgetübertrag 2022		5.805,86
	= künftiger Rücklagenstand		5.805,86
	Geplante Verwendung:		
	2.5.1	Anschaffung zur Verbesserung von Büroraumsituation, Einrichtung und Mobilität (z.B. Dienstfahräder)	5.805,86

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 5.805,86 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2022)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität i.H.v. 19.352,87 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 5.805,86 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2022 i.H.v. 5.805,86 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 0,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität i.H.v. 19.352,87 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 5.805,86 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2022 i.H.v. 5.805,86 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 0,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 11

III/034/2023

Busführerschein; Antrag der Stadtratsgruppe Erlanger Linke 037/2023 vom 27.03.23

Zum Antrag der Stadtratsgruppe Erlanger Linke, dass die ESTW die Kosten für den Busführerschein übernehmen und angehende Busfahrende in der Ausbildung bezahlen, sofern diese sich verpflichten, darauffolgend für eine Mindestdauer von zwei Jahren für die Erlanger Stadtwerke zu arbeiten, nehmen die ESTW wie folgt Stellung:

Die ESTW haben schon weit im letzten Jahr angefangen, zahlreiche Maßnahmen zu ergreifen, um der sich immer mehr auch beim Fahrpersonal abzeichnenden Personalnot zu begegnen. Neben zusätzlichen Stellenanzeigen in Print- und Online-Medien sind die ESTW auch dazu übergegangen, die Bedingungen des Busfahrer*in-Jobs bei den ESTW immer mehr in seiner Attraktivität zu steigern. So wird neues Fahrpersonal jetzt ohne anfängliche Befristung bei gleichzeitiger Verbesserung der sozialen Leistungen und der Zuschläge eingestellt. Auch der Dienstplan wurde in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat auf ein mehr entlastendes Modell umgestellt, was sich ebenfalls in der Branche herumsprach.

In der Folge ging damit auch die Krankheitsquote kontinuierlich zurück. Bis zum 1. Mai 2023 konnten in diesem Jahr überdies jetzt schon 13 Neueinstellungen beim Fahrpersonal verzeichnet werden, die dann nach der internen Grundschulung in den nächsten Monaten zur Verfügung stehen.

Da diese Erfolge jedoch noch nicht ausreichen, um die aktuellen personellen Herausforderungen zu meistern und besonders auch die zukünftigen Anforderungen im ÖPNV etwa durch zusätzliche Linien, wie durch die CityLinie, oder durch verbesserte Angebote zu bewerkstelligen, setzen die ESTW gerade deshalb zudem auf den Ausbau der neuen hausinternen und nach dem modernsten Standard ausgestatteten Fahrschule.

Darüber hinaus finanzieren die ESTW derzeit auch die aufwendige Ausbildung eines dritten internen Bus-Fahrlehrers, um in Zukunft neben den regelmäßigen Ausbildungen des bestehenden Personals auch vermehrt Busführerscheine schulen zu können. Die große Herausforderung zeigt sich aber gerade hier auch beim Finden geeigneter Bewerber*innen für den Fahrdienst. Durch

Ausbildungsvereinbarungen sollen diese dann selbstverständlich im Rahmen des rechtlich Zulässigen möglichst lang an das Unternehmen gebunden werden.

Im Gegensatz dazu würde sich die Beauftragung einer externen Fahrschule aktuell als sehr schwierig erweisen, da diese zu einem Großteil selbst sehr ausgelastet sind und für die Ausbildung teils erhebliche Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen, da auch Fahrlehrer*innen allgemein und besonders für den Busführerschein akut fehlen.

Die ESTW sehen sich trotz der aktuellen Gegebenheiten mit Blick in die Zukunft insgesamt auf einem guten Weg, den Herausforderungen durch den Mangel beim Fahrpersonal langfristig und nachhaltig begegnen zu können.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Erlanger Stadtwerke werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 37/2023 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Erlanger Stadtwerke werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 37/2023 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 12

611/145/2023

**Neuordnung und Weiterentwicklung Quartier KuBiC / CEG:
Durchführung eines städtebaulichen, freiraumplanerischen und hochbaulichen
Realisierungs- und Ideenwettbewerbs;
hier: Aufgabenstellung**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Quartier KuBiC / CEG liegt in einem städtebaulich wichtigen, hochsensiblen Bereich: zentral in der Innenstadt, am Übergang zur historischen Neustadt, an der zukünftigen Achse der Wissenschaft sowie im denkmalgeschützten Ensemblebereich mit mehreren Einzeldenkmälern aus verschiedenen Epochen.

Um eine adäquate städtebauliche und hochbauliche Einbindung in diesem Umfeld sicherzustellen, wurde beschlossen, ein zweistufiges Planungsverfahren durchzuführen.

Als erster Planungsschritt wurde die Machbarkeitsstudie erarbeitet, deren Ergebnisse im UVPA am 19.10.2021 (611/062/2021) vorgestellt wurden. Auf dieser Grundlage wurde im UVPA beschlossen, als zweiten Planungsschritt einen städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb für das Wettbewerbsgebiet (siehe Anlage 2) durchzuführen.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde in Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen der Stadt Erlangen eine Vorzugsvariante erarbeitet (Auszug Vorzugsvariante siehe Anlage 3).

Zunächst war der Wettbewerb als rein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb vorgesehen. Im Rahmen der Vorbereitung des Wettbewerbs wurde jedoch klar, dass der Wettbewerb nur mit einem hochbaulichen Teil sinnvolle Ergebnisse erbringen kann. Daher soll dieser nun als städtebaulicher, freiraumplanerischer und hochbaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb ausgelobt werden.

Die Aufgabenstellung besteht im Wesentlichen aus:

Realisierungsteil – Hochbau:

- Dreifach-Sporthalle als Ersatz für die sanierungsbedürftige Sponselhalle
- Tiefgarage (ein- oder zweigeschossig)

Realisierungsteil – Städtebau:

- Außensportanlagen für das CEG: Rasenspielfeld, Beachvolleyballfeld, Weitsprung- und Kugelstoßanlage, Geräte- und Platzpflgeräume für die Außensportanlagen
- Fahrradparkhaus für das CEG
- Prüfauftrag für Räume für die Verwaltung (bspw. Amt für Sport und Gesundheitsförderung)
- Prüfauftrag für Räume für Spielepool und Werkstatt
- Zusätzliche Klassenräume für das CEG

Ideenteil:

- Vorschlag für einen städtebaulich angemessenen, sich ins Ensemble integrierenden Baukörper inklusive Nutzungsvorschlägen nach Abbruch der Sponselhalle
- Vorschlag für die Nachnutzung der jetzigen Sing- und Musikschule (nach deren Umzug in den KuBiC Frankenhof) auf dem Grundstück Fl.Nr. 294 (Gem. Erlangen)
- Gestaltungsvorschläge für die Aufwertung der Oberflächen der umliegenden Straßenräume (Fahrstraße, Südliche Stadtmauerstraße und Raumerstraße) im Rahmen der Neuordnung des Quartiers

- Synergien zwischen den künftigen Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen

Hierbei sollen folgende städtebauliche und freiraumplanerische Ziele erreicht werden:

- Schließung der Raumkanten in der Fahrstraße und in der Südlichen Stadtmauerstraße und Entwickeln des Quartiers mit identitätsbildendem Charakter
- Schaffung von attraktiven Frei- und Grünräumen mit hoher Aufenthaltsqualität für die schulische Nutzung sowie Erhalt der Freiflächen des CEG und Nutzung von Synergien zwischen den Kultur-, Bildungs- und Sporteinrichtungen
- Erhalt der raumprägenden Großbäume im jetzigen Pausenhof und Vorschläge zur Begrünung
- Durchlässige Gestaltung des Baublocks und Prüfung von möglichen Durchwegungen
- Nutzung der Außensportanlagen durch die Öffentlichkeit außerhalb des Schulsports
- Zukunftsweisende Vorschläge zum Klimaschutz, Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Stadtklima
- Aufwertung des Quartiers als Bestandteil der neuen „Achse der Wissenschaft“

Tiefgarage:

Laut Beschluss vom 19.10.2021 sollte bis zur Auslobung des Wettbewerbs geklärt werden, ob die vorgesehene Tiefgarage ein- oder zweigeschossig geplant werden soll. Die Kosten für die beiden Ebenen wurden wie folgt grob ermittelt:

Ebenen	Anzahl Stellpl.	Kostenrahmen pro Stellpl.		Kostenrahmen gesamt	
		von	bis	von	bis
- 1	138	28.986 €	42.754 €	4,0 Mio €	5,9 Mio €
- 2	138	34.662 €	51.226 €	4,8 Mio €	7,1 Mio €

Eine Tiefgarage mit zwei Untergeschossen ist bautechnisch zwar machbar, würde jedoch z.B. hinsichtlich Brandschutz, Statik und insbesondere aufgrund des vor Ort hoch anstehenden Grundwassers deutlich höhere Kosten je Stellplatz verursachen als eine eingeschossige Tiefgarage.

Eine **eingeschossige Tiefgarage mit 138 Stellplätzen** würde somit zw. **4,0 – 5,9 Mio €** kosten.

Eine **zweigeschossige Tiefgarage mit 276 Stellplätzen** würde zw. **8,8 – 13,0 Mio €** kosten.

Die voraussichtlichen Kosten können nur überschlägig ermittelt werden. Der Kostenrahmen wurde auf Basis der Systematik des BKI in von / bis - Kosten erstellt. Dabei fand der Baupreisindex Stand 4. Quartal 2022 ebenso Berücksichtigung wie der Regionalfaktor für Erlangen. Da die Kosten auf Basis gebauter und abgerechneter Beispiele ermittelt wurden, können die Gesamtkosten in der Realität aufgrund von höheren energetischen Standards, Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Baustoffen, Einsatz von recyclebarem Material, natürlichen Baustoffen, usw. deutlich höher ausfallen. Auch bleibt die weitere Marktentwicklung im Bausektor nicht absehbar und ist als Kostenrisiko zu werten.

Für die Tiefgarage mit Sporthalle und Außenanlagen muss mit Gesamtkosten zw. **28 Mio. € und 40 Mio. €** gerechnet werden (reine Baukosten, ohne Berücksichtigung weiterer Kostenrisiken, unter Annahme einer zweigeschossigen Tiefgarage).

Laut Aussage der Regierung von Mittelfranken besteht unter bestimmten Voraussetzungen (Defizit-Nachweis, Kapitalisierung etwaiger Einnahmen) eine Fördermöglichkeit für öffentliche Stellplätze in der Tiefgarage.

Vor dem Hintergrund der Höhe dieser geschätzten Baukosten empfiehlt die Verwaltung, eine eingeschossige Tiefgarage der weiteren Planung zugrunde zu legen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die weiteren Termine wie Preisrichtervorbesprechung und Veröffentlichung der Aufgabenstellung sollen nach dem Beschluss erfolgen.

Als Sachpreisrichter bzw. als Berater sind neben Vertretern der Stadt Erlangen, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften des Erlanger Stadtrats, des Stadtteilbeirates Innenstadt sowie des CEG in den Wettbewerb eingebunden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Wettbewerbsverfahren wird 2023 / 2024 durchgeführt. Das Wettbewerbsergebnis liegt voraussichtlich Mitte 2024 vor und wird der Öffentlichkeit in einer einwöchigen Ausstellung zugänglich gemacht. Anschließend wird das Wettbewerbsergebnis dem UVPA vorgestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Der Wettbewerb soll die klimatische Situation verbessern und es werden hierzu Aussagen abverlangt. Durch die geplante Neuordnung des Quartiers werden derzeit unbebaute Flächen bebaut. Diese Freiflächen bestehen einerseits aus einer Brachfläche (ehem. Schwimmhalle), andererseits aus den Freisportanlagen des CEG (Rasenfeld, Laufbahn, Weitsprung und Beachvolleyballfeld). Diese Flächen besitzen im Hinblick auf das Mikroklima sowie für Flora und Fauna wenig Bedeutung; sie weisen einen sehr geringen Anteil an Bepflanzung auf.

Die geplante Neuordnung des Quartiers soll u.a. eine bessere Nutzung des Geländes für die Öffentlichkeit ermöglichen, mit vielfältig nutzbaren Freiräumen, die besser durchgrünt und so weit wie möglich versickerungsfähig gestaltet werden sollen.

Vorhandene wertvolle Grünstrukturen sollen weitgehend erhalten bleiben. Die Großbäume im Pausenhof des CEG, die erheblich zum Kleinklima beitragen (Verminderung der sommerlichen Aufheizung im Quartier), bleiben erhalten. Weitere Begrünungsmaßnahmen werden angestrebt, um einen Ausgleich zur geplanten Überbauung der bestehenden Freiflächen zu erreichen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zunächst war der Wettbewerb als rein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb vorgesehen und mit 110.000 EUR im Finanzhaushalt für 2023 veranschlagt. Im Rahmen der

Vorbereitung des Wettbewerbs wurde deutlich, dass der Wettbewerb nur mit einem hochbaulichen Teil sinnvolle Ergebnisse erbringen kann.

Daher soll dieser nun als städtebaulicher, freiraumplanerischer und hochbaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb ausgelobt werden. Dies bedingt im Ergebnis, dass eine deutlich höhere Preisgeldsumme notwendig ist und Gesamtkosten von ca. 260.000 EUR entstehen. Die zunächst vorgesehenen und im Haushalt vorgemerkten Finanzmittel unter der IP-Nr. 511.607 reichen für den Wettbewerb nicht mehr aus.

Die erforderlichen Finanzmittel von zusätzlich 150.000 EUR sollen durch eine Umschichtung von HH-Mitteln aus dem Masterplan Stadtentwicklungskonzept (STEK) bereitgestellt werden. Hier ist es aus personellen Gründen nicht möglich, das Projekt im laufenden Kalenderjahr zu bearbeiten. Daher werden die für 2023 bereitgestellten HH-Mittel nicht abgerufen. Die Umschichtung wurde mit der Kämmerei abgestimmt und kann aufgrund eines Haushaltsvermerks durchgeführt werden. Die Umwidmung der HH-Mittel bedarf der Zustimmung des Stadtrates.

Die Höhe der Preisgelder ist u.a. davon abhängig, ob eine ein- oder zweigeschossige Tiefgarage geplant werden soll. Die finale Ermittlung der Wettbewerbskosten erfolgt somit nach Beschluss dieser Vorlage. Der o.s. Wert geht von der zweigeschossigen Tiefgarage aus.

Das Wettbewerbsgebiet liegt innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“. Vorbereitende Planungsleistungen können über die Städtebauförderung bezuschusst werden. Daher soll, wie bereits für die Machbarkeitsstudie erfolgt, auch für den Wettbewerb ein Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden (zu erwartender Fördersatz: 60% der förderfähigen Kosten).

Investitionskosten:	€ 230.000	bei IPNr.: 511.607
Sachkosten:	€ 30.000	bei Sachkonto: 527151, 523111
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ggf. 60% der förderf. Kosten	bei IPNr.: 511.607ES, 511.607EB

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.607 i.H.v. 110.000 EUR bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden → zusätzliche 150.000 EUR werden durch Umschichtung bereitgestellt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Antrag der CSU zu TOP 12 liegt als Tischaufgabe auf.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt, an der Beschlussfassung im Stadtrat soll auf Wunsch von Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik festgehalten werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Das Beiratsmitglied Herr Helgert weist darauf hin, dass bei der Planung der Tiefgaragenausfahrt zur Fahrstraße hin ein Zweirichtungsradweg zu überqueren ist, was ein hohes Unfallpotenzial aufweist. Daher bittet er darum, eine andere Verkehrsführung für den Radverkehr zu planen, sollte es zu einer Querung eines Zweirichtungsradweges kommen. Der Baureferent Herr Weber sichert eine Prüfung zu.

Die Vorlage ist hiermit eingebracht, es werden keine Veränderung daran vorgenommen, es sei denn es kommen zusätzlich zu dem von der CSU vorliegendem Änderungsantrag neue Änderungsanträge hinzu.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Antrag der CSU zu TOP 12 liegt als Tischaufgabe auf.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt, an der Beschlussfassung im Stadtrat soll auf Wunsch von Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik festgehalten werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Das Beiratsmitglied Herr Helgert weist darauf hin, dass bei der Planung der Tiefgaragenausfahrt zur Fahrstraße hin ein Zweirichtungsradweg zu überqueren ist, was ein hohes Unfallpotenzial aufweist. Daher bittet er darum, eine andere Verkehrsführung für den Radverkehr zu planen, sollte es zu einer Querung eines Zweirichtungsradweges kommen. Der Baureferent Herr Weber sichert eine Prüfung zu.

Die Vorlage ist hiermit eingebracht, es werden keine Veränderung daran vorgenommen, es sei denn es kommen zusätzlich zu dem von der CSU vorliegendem Änderungsantrag neue Änderungsanträge hinzu.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 13

611/156/2023

**23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
Erlangen 2003
- Solarpark Tennenlohe -
hier: Änderungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Firma Südwerk GmbH beabsichtigt, auf drei Flächen nordwestlich und südöstlich der Straße „Wetterkreuz“ nach Großgrundlach eine Freiflächen-Photovoltaikanlage („Solarpark“) zu errichten und zu betreiben. Parallel zur Änderung des FNP 2003 wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Die Grundstücke für den geplanten Solarpark liegen zum Teil im Bereich von im FNP 2003 dargestellten Gewerbeflächen, die jedoch nicht realisiert wurden. Die Flächen waren als Teil des nicht weiterverfolgten gemeinsamen Gewerbeparks Nürnberg-Fürth-Erlangen in den 1990er Jahren projektiert worden. Für den Änderungsbereich lag bereits eine detaillierte Planung vor, die in die Darstellungen des FNP 2003 übernommen wurde.

Eine Entwicklung der Gewerbeflächen ist aus heutiger Sicht nicht absehbar. Dagegen liegt die Verwirklichung von Projekten zur Erzeugung regenerativer Energie im Interesse der Stadt Erlangen. Daher wird dem konkreten Vorhaben des Solarparks der Vorzug gegeben und die Darstellung des FNP 2003 – einschließlich der damit verbundenen Planung einer Hauptverkehrsstraße – in einem Änderungsverfahren bereinigt.

b) Geltungsbereich

Die Größe des Änderungsbereichs beträgt ca. 31,7 ha (vgl. Anlage 1). Innerhalb dieses Plangebietes befinden sich die Grundstücke für den geplanten Solarpark mit einer Größe von zusammen ca. 9,2 ha und weitere zu bereinigende Darstellungen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen FNP 2003 (vgl. Anlage 2) ist das westliche Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft (Ackerflächen) dargestellt. Im östlichen Teil sind Gewerbeflächen, Sonderbauflächen (Forschung) und Gemischte Bauflächen dargestellt. Im Umfeld der Bauflächen sind Grünflächen und Verkehrsflächen dargestellt. Eine geplante Hauptverkehrsstraße führt aus dem Gebiet über landwirtschaftliche Flächen nach Westen und schließt dort an weitere geplante Verkehrsflächen an.

Weiter sind Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen, ein Bolzplatz und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen symbolhaft dargestellt. Entlang der BAB A3 sind Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen dargestellt. Nachrichtlich sind mehrere Gasleitungen eingetragen. Eine sich verzweigende Hauptrastrecke verläuft in Nord-Süd-Richtung durch das Gebiet.

Eine Fläche nach Art. 13 BayNatSchG wurde nachrichtlich übernommen. Teile der Grünflächen sind als Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft umgrenzt. Der Nordwesten des Geltungsbereichs liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. T 473 der Stadt Erlangen – Solarpark Tennenlohe – mit integriertem Grünordnungsplan (vgl. gesonderte Beschlussvorlage 611/157/2023 in gleicher Sitzung). Mit

der Änderung im Parallelverfahren wird die nach § 8 Abs. 2 BauGB erforderliche Entwicklung der verbindlichen Planung aus dem FNP in abgestimmter Weise gewährleistet.

Mit der Änderung des FNP 2003 sollen die Flächen für den geplanten Solarpark als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ dargestellt werden. Darüber hinaus sollen in deren Umfeld Flächen für Landwirtschaft sowie in geringem Umfang Grünflächen und Verkehrsflächen dargestellt werden.

Seit dem 01.01.2023 besteht eine Teilprivilegierung von Photovoltaikflächen im Außenbereich, welche sich innerhalb von 200 Metern zu einer Autobahn oder Bahnstrecke befinden. Da sich die betroffenen Flurstücke auch außerhalb dieser Grenzen befinden, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und im Zuge dessen auch die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Änderung des FNP sind nach derzeitigem Erkenntnisstand u.a. zu berücksichtigen:

- Artenschutz
- Landschaftsschutz
- Klimaschutz
- Verkehrliche und technische Infrastruktur
- Bedarf an gewerblichen Bauflächen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Darstellung eines „Sondergebiets Photovoltaik“ geschaffen werden und gleichzeitig der Flächennutzungsplan in einem erweiterten Umgriff bereinigt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Solarpark Tennenlohe - und im erweiterten Umgriff südwestlich von Tennenlohe nach den Vorschriften des BauGB.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtplanung und Mobilität zur Einsicht dargelegt wird.

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

b) Schutzverordnung

Eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung ist voraussichtlich erforderlich.

c) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Eingriffsregelung ist Bestandteil des parallelaufenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. T 473 der Stadt Erlangen – Solarpark Tennenlohe – mit integriertem Grünordnungsplan.

d) Umweltprüfung

Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

e) Standortalternativen

Es handelt sich um eine Planung mit konkretem Projektbezug. Aussagen zu Alternativen erfolgen im weiteren Verfahren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet darum, unter dem Punkt Freiflächen-PV den Zusatz „Agri-PV Anlagen prüfen“ aufzunehmen.

Frau Stadträtin Wunderlich schlägt vor Kontakt zur Gemeinde Triesdorf aufzunehmen, die zu diesem Thema ein Projekt laufen haben.

Herr Weber sichert zu, dass diese Punkte im Verfahren geprüft werden.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet südwestlich des Ortsteils Tennenlohe und der Autobahn BAB A3 ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen (FNP 2003) nach den Vorschriften des BauGB zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet darum, unter dem Punkt Freiflächen-PV den Zusatz „Agri-PV Anlagen prüfen“ aufzunehmen.

Frau Stadträtin Wunderlich schlägt vor Kontakt zur Gemeinde Triesdorf aufzunehmen, die zu diesem Thema ein Projekt laufen haben.

Herr Weber sichert zu, dass diese Punkte im Verfahren geprüft werden.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet südwestlich des Ortsteils Tennenlohe und der Autobahn BAB A3 ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen (FNP 2003) nach den Vorschriften des BauGB zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 14

611/157/2023

**Bebauungsplan Nr. T 473 mit integriertem Grünordnungsplan
- Solarpark Tennenlohe -
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Firma Südwerk GmbH beabsichtigt, auf drei Flächen nordwestlich und südöstlich der Straße „Wetterkreuz“ nach Großgrundlach eine Freiflächenphotovoltaikanlage („Solarpark“) zu errichten und zu betreiben. Sie ist hierzu über entsprechende vertragliche Regelungen in der Lage. Die Flächen werden derzeit als landwirtschaftliche Nutzflächen bewirtschaftet. Die betroffenen Landwirte wurden informiert. Der geplante Solarpark soll auf ca. 9,2 ha Grundfläche klimafreundlichen Strom erzeugen.

Seit dem 01.01.2023 besteht eine Teilprivilegierung von Photovoltaikflächen im Außenbereich, welche sich innerhalb von 200 Metern zu einer Autobahn oder Bahnstrecke befinden. Da sich die betroffenen Flurstücke auch außerhalb dieser Grenzen befinden, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und im Zuge dessen auch eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans T473 sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Solarparks geschaffen werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Nrn. 313, 314, 342, 362/2, 423, 424, 425 und 436, Gemarkung Tennenlohe. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 9,2 ha (siehe Anlage 1)

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen FNP 2003 ist das westliche Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft (Ackerflächen) dargestellt. Im östlichen Teil sind Gewerbeflächen, Sonderbauflächen (Forschung) und gemischte Bauflächen dargestellt. Im Umfeld der Bauflächen sind Grünflächen und Verkehrsflächen dargestellt. Die Flächen werden heute vollständig landwirtschaftlich genutzt.

Mit der Änderung des FNP 2003 sollen die Flächen für den geplanten Solarpark als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ dargestellt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. T 473 erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (vgl. gesonderte Beschlussvorlage 611/156/2023 in gleicher Sitzung).

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind unter anderem zu berücksichtigen:

- Artenschutz
- Landschaftsschutz
- Klimaschutz
- Verkehrliche und technische Infrastruktur

e) Städtebauliche Ziele

Die Energiewende wurde als einer von sechs Bereichen von Klima-Maßnahmen im Fahrplan „Klima-Aufbruch“ am 26.11.2020 vom Erlanger Stadtrat beschlossen.

Die Verwirklichung von Projekten zur Erzeugung regenerativer Energien und entsprechend wachsende Klimaneutralität liegt im Interesse der Stadt Erlangen und ihrer Bürgerschaft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. T 473 – Solarpark Tennenlohe – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. T 473 – Solarpark Tennenlohe – mit integriertem Grünordnungsplan.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtplanung und Mobilität zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird im Umweltbericht auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet südwestlich von Tennenlohe und der Autobahn BAB 3 soll der Bebauungsplan Nr. T 473 – Solarpark Tennenlohe – der Stadt Erlangen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt werden (siehe Anlage 1). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet südwestlich von Tennenlohe und der Autobahn BAB 3 soll der Bebauungsplan Nr. T 473 – Solarpark Tennenlohe – der Stadt Erlangen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt werden (siehe Anlage 1). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 15

611/161/2023

**Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt"
hier: Projektdefinition**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, auf der Fläche des Großparkplatzes westlich der Innenstadt ein neues Stadtquartier in zentraler Lage zu entwickeln: die *Regnitzstadt*.

Der Großparkplatz ist in seiner zentralen Lage untergenutzt. Er bietet großes städtebauliches Potential und besitzt aufgrund seiner Nähe zu Innenstadt und Bahnhof einen hohen Wert für die Stadtentwicklung und qualitative Innenentwicklung. Als eine der letzten absehbaren Stadtentwicklungsflächen hat das Projekt gesamtstädtische Bedeutung und erfordert die Mitwirkung verschiedener städtischer Dienststellen und der fortwährenden Unterstützung des Erlanger Stadtrates für mindestens die nächsten 10 Jahre.

Ein städtebaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb zur Entwicklung des Quartiers wurde 2020 von der Stadt durchgeführt. Das Planungsbüro *scheuvens + wachten plus* gewann einen der beiden 2. Preise und wurde mit der Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans im Sommer 2021 beauftragt. (siehe Anlage 01)

Im November 2022 wurde ein Projektstand/-ausblick (611/130/2022) eingebracht und Ende Dezember 2022 wurde das Projekt von PET an Amt 61 mit Amt 23 übergeben.

Mit dieser Beschlussvorlage soll eine Definition des Projektes erfolgen sowie welche Ziele verfolgt werden, welcher Aufwand zur Erreichung dieser Ziele erforderlich ist und welche Bedingungen das Projekt beeinflussen könnten.

Es wurden bereits Zielformulierungen für den Bereich des Großparkplatzes beschlossen (PET/001/2015; PET/030/2019), diese wurden zwischenzeitlich fortgeschrieben und präzisiert.
(siehe Anlage 02)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen und Prozesse und Strukturen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?
Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Organisation (siehe Anlage 03)

Den Kern der Organisationsstruktur zur Umsetzung des Projektes bilden die Projektleitung (N.N.) sowie die Sachbearbeitung, vertreten im Amt für Stadtplanung und Mobilität (61) im Referat für Planen und Bauen (Ref. VI) in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt (23) im Referat für Wirtschaft und Finanzen (Ref. II).

Die Strategische Lenkung wird von der Lenkungsgruppe (OBM, Ref.-Leitungen II, VI, Amtsleitungen 61, 23 + Projektleitung 61) geführt, die als Diskursebene dient und sich zu strategischen Themen abstimmt.

Aufgrund der Interdisziplinarität erfordert es der Mitwirkung verschiedener städtischer Dienststellen. Hierfür wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, der regelmäßig stattfindet und aus einem festen Teilnehmerkreis besteht. In diesem Rahmen wird der aktuelle Projektfortschritt abgestimmt und es werden fachliche Entscheidungen getroffen.

Ergänzend bilden die Fachbereiche der Stadtverwaltung, der Stadtrat sowie die Ausschüsse wesentliche Elemente. Die Bewohnerschaft bzw. die Bürger*innen werden kontinuierlich in den Umsetzungsprozess miteinbezogen.

Projektzeitschiene (siehe Anlage 04)

Für das Stadtentwicklungsprojekt wurde eine grobe Projektzeitschiene erstellt, um die damit verbundenen Abhängigkeiten, Aufwandschätzungen und Vorgänge zeitlich bestimmen zu können. Die angeführten Prozesse laufen teilweise parallel und sind nicht als Reihenfolge zu verstehen:

- Rahmenplanung voraussichtlich bis Ende 2023
- Grunderwerb voraussichtlich bis Mitte 2027
- Erschließungsplanung voraussichtlich bis Ende 2029
- Bauleitplanung voraussichtlich bis Ende 2029
- Vermarktung voraussichtlich ab 2028
- Realisierung Erschließung und Hochbau voraussichtlich bis Ende 2035/2036

Dieser grobe Zeitplan basiert auf der Annahme, dass mit dem Haushalt 2024 die Stelle der Projektleitung Amt 61 geschaffen und besetzt wird.

Zeitliche Verzögerungen können durch nicht verfügbare Personal- und Finanzressourcen entstehen. Außerdem hängt die Geschwindigkeit des Projektes stark von den Projektrisiken und -verzögerungen (siehe unten) und von der Priorisierung anderer Projekte der Verwaltung ab und kann somit in ihrer Bearbeitung gefährdet sein.

Finanzielle Ressourcen

Für die mehrjährige Finanzplanung ist eine Kosten- und Finanzierungsübersicht geplant. Analog wie bei der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme bei E-West II soll eine Abwicklung über den laufenden Haushalt erfolgen und nicht über ein Treuhandkonto. Daher muss eine Abbildung des Projektes im Haushalt geschehen.

Für folgende Kostengruppen müssen künftig durch die jeweiligen Dienststellen Haushaltsmittel angemeldet werden:

- Ordnungsmaßnahmen (Planungen, Gutachten, etc.)
- Grunderwerb
- Freimachung/ Rückbau
- Erschließung (BauGB, KAG, Sonstiges)
- Vermarktung
- Sonstiges

Diese werden fortlaufend in der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie in der mittelfristigen Haushaltsplanung abzustimmen und abzubilden sein.

Projektrisiken und -veränderungen

Neben den grundsätzlichen bzw. allgemeinen Risikofaktoren werden zusätzliche spezifische Risiken des Projektes aufgeführt:

- **Personelle Ressourcen**

Eine Stelle für eine*n Stadtplaner*in als Projektleitung wurde für den Haushalt 2024 beantragt. Die Schaffung und Besetzung dieser Stelle ist essentiell für die Bearbeitung dieser wichtigen Maßnahme der Stadtentwicklung. Bei einer Ablehnung des Stellenantrages muss mit einer Projektverzögerung gerechnet werden, da die Projektleitung das Projekt inhaltlich und bezgl. der Ressourcenkoordination konsequent vorantreibt.

Risiko: Projektverzögerung

- **Finanzielle Ressourcen**

Für die kommenden Jahre müssen finanzielle Ressourcen eingeplant werden, u.a. für den Kauf von Grundstücken, Planungskosten (Planung und Gutachten), etc. Haushaltsmittel werden angemeldet und sind bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen. Die jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die zeitliche Umsetzung beeinflussen.

Risiko: Projektverzögerung

- **Grunderwerb**

Nicht alle für das Stadtentwicklungsprojekt erforderlichen Grundstücke befinden sich derzeit im Eigentum der Stadt Erlangen. Sollten diese nicht freihändig erworben werden

können, ist die Durchführung einer städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §165 BauGB zu prüfen. Deren Voraussetzung sind Vorbereitende Untersuchungen.

Risiko: Projektverzögerung

- **Bauverbotszone/ Baubeschränkungsbereich**

Der heutige Großparkplatz reicht bis zur Böschung der Bundesautobahn A73 und liegt somit innerhalb der 40m Bauverbotszone sowie im 100m Baubeschränkungsbereich gemäß §9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG), die aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs bestehen und ein Ausbau des Verkehrsweges zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit ermöglichen sollen.

Um die Vereinbarkeit der Anforderungen aus §9 FStrG mit den Zielen/Planungen zur Regnitzstadt aufzuzeigen, wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Diese wird die Grundlage für die erforderlichen Abstimmungen und Zustimmungen bilden.

Risiko: Projektänderung bzw. Projektverzögerung

- **StUB Variantenentscheidung Regnitzquerung**

Aufgrund der Änderung der Bewertungskriterien des Bundes zur Förderung von Projekten des öffentlichen Personennahverkehrs hat sich der Nutzen-Kosten-Index (NKI) erhöht. Aufgrund dessen wird auch die Alternative über den „Büchenbacher Damm“ vom ZV StUB geprüft.

Eine Entscheidung für die Variante „Büchenbacher Damm“ würde für die Regnitzstadt eine Projektveränderung bzw. -verzögerung bedeuten, da die Trasse Richtung Herzogenaurach über die Münchner Straße in Richtung Äußere Brucker Straße führen würde. Es muss mit einer erheblichen Umplanung des südlichen Bereiches gerechnet werden.

Risiko: Projektveränderung bzw. -verzögerung

- **StUB Ratsbegehren/ Bürgerbegehren**

Ein Ratsbegehren/Bürgerbegehren soll in den nächsten Jahren erfolgen. Eine Entscheidung gegen die Stadt-Umland-Bahn würde eine Umplanung der Regnitzstadt im Bereich des Vorplatzes zum Bahnhof sowie an der Mobilitätsdrehscheibe bedeuten und zu einer Projektveränderung bzw. -verzögerung führen.

Grundsätzlich verfolgt die Planung der Regnitzstadt das Ziel, mit und ohne StUB zur Realisierung zu gelangen.

Risiko: Projektveränderung bzw. -verzögerung

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 50.000	bei IPNr.: 546.401 für HH 2023
	€ 115.000	bei IPNr.: 546.401 für HH 2024
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für das Haushaltsjahr 2023 vorhanden auf IvP-Nr. 546.401
- sind für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorhanden. Die benötigten Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung i.H.v. 115.000 € sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Janik macht einen Formulierungsvorschlag für die Aussage der Anlage 2 Projektziele (Seite 2) unter dem Punkt Klimaanpassung/ Klimaschutz: „Bis 2030 will die Stadt Erlangen klimaneutral werden und strebt dies auch für neue Quartiere an um dieses Ziel zu erreichen.“ Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Stadtentwicklungsprojekt „Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt“ die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung bei Referat II anzumelden und den personellen Ressourcenbedarf für das Jahr 2024ff. anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Janik macht einen Formulierungsvorschlag für die Aussage der Anlage 2 Projektziele (Seite 2) unter dem Punkt Klimaanpassung/ Klimaschutz: „Bis 2030 will die

Stadt Erlangen klimaneutral werden und strebt dies auch für neue Quartiere an um dieses Ziel zu erreichen.“ Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Stadtentwicklungsprojekt „Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt“ die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung bei Referat II anzumelden und den personellen Ressourcenbedarf für das Jahr 2024ff. anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 16

611/162/2023

**Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche und einzelhandelsrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll erneut eine Stellungnahme zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Verfahren

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Gemeinde Heßdorf die Stadt Erlangen erneut zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beteiligt. Die Frist für eine Stellungnahme läuft bis zum 25.05.2023. Der Stadt Erlangen wurde eine Fristverlängerung bis zum 04.07.2023 gewährt.

Die Stadt Erlangen hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.04.2018 zum Vorentwurf Stellung genommen. Weiterhin wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.07.2021 bereits eine Stellungnahme abgegeben.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Heßdorf wurde vom 24.04.-25.05.2023 erneut öffentlich ausgelegt.

Der gesamte Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Heßdorf ist in Anlage 1 und der Teilbereich, der an den Ortsteil Dechsendorf anschließt, in Anlage 2 dargestellt.

3.2 Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Heßdorf beabsichtigt, den seit dem 10.12.2012 wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan angesichts der seither erfolgten und künftigen Gemeindeentwicklung insgesamt fortzuschreiben. In den letzten Jahren waren einige teils sehr kleinräumige Änderungen durchgeführt worden.

Im Entwurf des FNP sind zahlreiche zusätzliche Bauflächen geplant. Den größten Anteil nehmen gewerbliche Bauflächen (ca. 12 ha), gefolgt von Wohnbauflächen (ca. 5,1 ha) ein, aber auch zusätzliche gemischte Bauflächen (ca. 3 ha) sind - zum Teil in der Nähe des Erlanger Stadtgebiets - vorgesehen.

Im Vergleich zum letzten Entwurfsstand wurden die geplanten Wohnbauflächen von 10,6 ha auf 5,1 ha deutlich reduziert. Eine marginale Reduzierung der geplanten Gewerbeflächen erfolgte von 12,8 ha auf 12 ha.

3.3 Lage und Kennwerte der Gemeinde

Die Gemeinde Heßdorf liegt im mittelfränkischen Landkreis Erlangen-Höchstadt und ist Mitglied der im Jahr 1980 mit der Nachbargemeinde Großenseebach gebildeten Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf. An das Gemeindegebiet grenzt im Westen das Grundzentrum Weisendorf und die Gemeinde Großenseebach, im Süden das Mittelzentrum Herzogenaurach und im Osten die Stadt Erlangen als Teil der gemeinsamen Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach.

Am 31.12.2018 hatte die Gemeinde Heßdorf insgesamt 3.584 Einwohner auf einer Gesamtfläche von 2.478 ha.

In den Regionalplänen werden die Grundzentren und die Nahbereiche aller Zentralen Orte festgelegt. Anlässlich der dreizehnten Änderung des Regionalplans, die am 01.12.2007 in Kraft getreten ist, wurde Großenseebach dem Nahbereich des Kleinzentrum bzw. jetzigen Grundzentrum Heßdorf zugeordnet. Heßdorf hat damit die Aufgabe, auch den Grundbedarf der Bevölkerung der Gemeinde Großenseebach zu decken.

3.4 Stellungnahme der Verwaltung

Im letzten Entwurfsstand (03.11.2020) wurden 12,8 ha Gewerbeflächen ausgewiesen. Diese wurden auf knapp 12 ha reduziert. Für die geplanten Gewerbeflächen hat jedoch keine umfassende Bedarfsermittlung stattgefunden, so dass die Größenordnung von ca. 12 ha nach wie vor nicht nachvollziehbar ist. Die Planunterlagen sollten um einen schlüssigen Bedarfsnachweis ergänzt werden, wie es auch die Regierung von Mittelfranken bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gefordert hat.

Vor allem die zusätzlichen Gewerbeflächen westlich der Anschlussstelle Erlangen – West werden kritisch betrachtet. Entgegen der Stellungnahme der Stadt Erlangen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde auf die Gewerbefläche HE 1 westlich der Anschlussstelle Erlangen – West im Entwurf des Flächennutzungsplanes nicht verzichtet. Die Gewerbefläche wurde jedoch auf 4,6 ha Fläche reduziert.

In Anbetracht dessen, dass im bestehenden Gewerbegebiet Heßdorf – östlich der BAB A 3 zahlreiche Einzelhandelsbetriebe angesiedelt wurden, werden insbesondere die umfangreichen zusätzlichen Gewerbeflächen westlich der Anschlussstelle Erlangen-West noch immer kritisch gesehen. Auch um eine weitere Zersiedelung des Landschaftsbildes zu vermeiden, sollte auf diese Flächen ganz verzichtet werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass zusätzlicher großflächiger Einzelhandel sowie zentrenrelevanter Einzelhandel in den Gewerbegebieten oder im Sondergebiet von der Stadt

Erlangen abgelehnt wird. Ein Rückgriff auf die Kaufkraft im Erlanger Stadtgebiet darf bei weiteren Ansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben nicht erfolgen.

Eine Erhöhung der Pendlerverkehre - insbesondere im Motorisierten Individualverkehr – bleibt dennoch zu befürchten. Die verkehrliche Infrastruktur im Erlanger Stadtteil Dechsendorf bzw. am Dechsendorfer Damm befindet sich bekanntlich bereits jetzt an der Grenze der Leistungsfähigkeit bzw. ist diese zeitweise überschritten. Dies betrifft insbesondere die Kreuzung Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße, d.h. der Staatsstraßen St 2240 / St 2259. Durch die erhebliche Ausweitung der Gewerbeflächen und der Ausweisung zusätzlicher Wohnflächen in Heßdorf ist mit Verkehrssteigerungen auf Erlanger Stadtgebiet (auch als Durchgangsverkehr über o. g. Staatsstraßen) zu rechnen, die die bereits bestehenden Verkehrsprobleme deutlich vergrößern könnten.

Um diese möglichen Konsequenzen beurteilen zu können, bedarf es einer aktuellen Prognose über die zu erwartenden Verkehrsmengen mit deren räumlicher Verteilung, d.h. mit welchen zusätzlichen Verkehrsmengen und mit welchen Verkehrsarten ist im umliegenden Erlanger Straßennetz zu rechnen.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird um die Zusendung des Abwägungsergebnisses gebeten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf die unter Ziff. II Begründung Punkt 3.4 aufgeführte Stellungnahme abzugeben.

Folgende Inhalte der Planung werden kritisch beurteilt:

- Größenordnung der ausgewiesenen Gewerbeflächen, v.a. unmittelbar an der Anschlussstelle Erlangen West
- Mögliche Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe
- Zunahme des Pendlerverkehrs

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf die unter Ziff. II Begründung Punkt 3.4 aufgeführte Stellungnahme abzugeben.

Folgende Inhalte der Planung werden kritisch beurteilt:

- Größenordnung der ausgewiesenen Gewerbeflächen, v.a. unmittelbar an der Anschlussstelle Erlangen West
- Mögliche Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe
- Zunahme des Pendlerverkehrs

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 17

63/079/2023

Vorberatung zum Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeitige Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen (Stand 24.11.2022) wurde in den vergangenen Jahren nur punktuell überarbeitet (63/117/2016, 63/245/2018). Im Zuge der Aufstellung des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans (VEP) wurde im Rahmen von zwei Workshops mit Expert*innen und der Stadtverwaltung festgestellt, dass im Hinblick auf das Thema Klimaschutz eine umfassendere Aktualisierung der Satzung notwendig ist. So ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Erlangen, eine umweltschonende Mobilität zu fördern. Der PKW zählt in Erlangen, wie auch in anderen Städten zum dominierenden Verkehrsmittel. Ein hohes Parkplatzangebot fördert die Motorisierung, verstärkt Pendlerströme mit dem Pkw und führt damit zu Verkehrsproblemen im öffentlichen Straßenraum. Die Verwaltung wurde daher durch den Beschluss (613/070/2021) im UVPA am 16.03.2021 beauftragt, die derzeitige Stellplatzsatzung zu überarbeiten. Die neue Fassung wurde vom Gutachterbüro Planersocietät aus Dortmund gemeinsam mit der Verwaltung in der vorliegenden Fassung entwickelt (vgl. Anlage 1 „Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen“). Darüber hinaus wurde das Forum Mobilität beteiligt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bisheriges Ziel der Satzung war es, die Herstellung von Stellplätzen auf privatem Raum und damit abseits des öffentlichen Raums zu regeln. Hier sollten ausreichend Stellplätze angelegt werden, sodass der ruhende Verkehr im privaten Raum abgewickelt werden kann. Mit der Überarbeitung soll nun eine weitere Funktion der Satzung einhergehen. Die aktualisierte Satzung hat das Ziel, die Flächenversiegelung und damit den Flächenverbrauch zu reduzieren, den Umweltverbund zu stärken, sowie Anreize mittels Mobilitätskonzepten (z.B. Carsharing) zu schaffen, um die herzustellende Stellplatzanzahl zu reduzieren. Ein wichtiger Punkt hierfür in der neuen Satzung ist die Anpassung der Richtzahlentabelle, insbesondere im Bereich des Gewerbes, und die Förderung von Fahrradabstellanlagen. Mit der überarbeiteten Stellplatzsatzung strebt die Verwaltung eine Neuausrichtung im Sinne der Stärkung des nicht motorisierten (Individual-)Verkehrs an.

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind positiv, da der ÖPNV unterstützt wird und es zu einer Reduzierung Fahrten / Gemeinschaftsfahrten des MIV beiträgt.

Entsprechend wurden folgende Zielstellungen bei der Anpassung der Stellplatzsatzung berücksichtigt:

- Verständliche Zonierung des Stadtgebietes hinsichtlich der Ablöse von Stellplätzen
- Reduzierung des Stellplatzschlüssels auf 50 % für den Bereich Gewerbe
- Flexible Regelung der Stellplatzpflicht je nach Nutzungsbedarf und ÖPNV-Anbindung und etwaiger Mobilitätskonzepte
- Befreiung von der Verpflichtung zur Stellplatzherstellung beim nachträglichen Ausbau von Dachgeschossen zur Schaffung von Wohnraum im Bestand
- Nutzung der Einnahmen im Rahmen der Stellplatzsatzung für den Ausbau des Umweltverbunds
- Möglichkeit zur Reduzierung der Stellplatzbaupflicht von KFZ-Stellplätzen auf Firmengeländen bei Errichtung von radfördernden Infrastruktureinrichtungen (z. B. Duschen, Umkleiden etc.) oder anderer KFZ-verkehrsmindernder Maßnahmen (z. B. Jobtickets).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die überarbeitete Stellplatzsatzung mit den daraus resultierenden Anpassungen wurde einer umfangreichen Wirtschaftlichkeits- und Rechtsprüfung unterzogen.

Die wesentlichen Neuinhalte der Satzung sind in Anlage 2 „Synopsis Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen“ und der „Synopsis Richtzahlentabelle“ (gleichfalls Anlage 2) der bisherigen Satzung gegenübergestellt.

Nach Vorberatung im BWA und UVPA ist seitens der Verwaltung vorgesehen, den abgestimmten Satzungsentwurf unmittelbar in den Stadtrat einzubringen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Satzung sowie ein Schreiben der IHK lagen als Tischauflage auf.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Verwaltung prüft auf Anregung von Beiratsmitglied Herrn Helgert ob die Bezeichnung „versickerungsfähig“ für die Befestigungsart der Abstellanlagen treffender wäre.

Die Vorlage soll mit den angekündigten und bearbeiteten Änderungsanträgen im Juli wieder aufgelegt werden.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Satzung sowie ein Schreiben der IHK lagen als Tischauflage auf.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Verwaltung prüft auf Anregung von Beiratsmitglied Herrn Helgert ob die Bezeichnung „versickerungsfähig“ für die Befestigungsart der Abstellanlagen treffender wäre.

Die Vorlage soll mit den angekündigten und bearbeiteten Änderungsanträgen im Juli wieder aufgelegt werden.

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

613/215/2023

Zukunftsplan Fahrradstadt: Kreuzungsumbau Gebbertstraße Hofmannstraße

1. Hintergrund

Die Hofmannstraße stellt eine für den Radverkehr wichtige Ost-West-Verbindung in die Innenstadt dar. Im Zukunftsplan Fahrradstadt (Beschluss OBM/002/2021) ist neben der Ausweisung dieser Straße als Fahrradstraße auch die Verbesserung der Kreuzungssituation mit der Gebbertstraße (Knotenpunkt 19) vorgesehen.

2. Abwägung

Um die Querung der Gebbertstraße für Radfahrer und auch Fußgänger zu erleichtern, ist ein Umbau der Kreuzung notwendig. Hierzu wurden zwei Varianten erarbeitet: Ein Umbau zu einer lichtsignalgeregelten Kreuzung (LSA) sowie eine nicht-signalisierte Variante mit zwei Mittelinseln in der Gebbertstraße. Nach verwaltungsinterner Abwägung wurde die Variante LSA verworfen, da ein ersatzloser Eingriff in den Baumbestand bei dieser Variante notwendig gewesen wäre, Wartezeiten für Radfahrer vor allem in den Nebenzeiten unnötig lange und die Unterhaltskosten höher als bei einer Variante ohne LSA ausgefallen wären.

Für die Querungsvariante mit den zwei Mittelinseln hingegen sprechen mehrere Punkte. Zum einen können die auch hier zu fallenden Bäume durch Neupflanzungen in den Köpfen der Mittelinseln ersetzt werden. Weiterhin können Radfahrer in der Achse Hofmannstraße die Gebbertstraße in zwei Schritten überqueren und müssen nicht auf ihre Grünphase im Falle der verworfenen Lichtsignalregelung warten. Besonders in den Nebenzeiten ermöglicht dies ein deutlich schnelleres Queren der Gebbertstraße. Weiterhin sind die Unterhaltskosten geringer als in der Variante LSA.

3. Planung:

Um eine angemessene Aufstelltiefe von 3,0 m im Querungsbereich zu erhalten, wird eine Fahrbahnbreite von insgesamt 10,0 m vorausgesetzt (3,5 m Fahrbahn – 3,0 m Mittelinsel – 3,5 m Fahrbahn). Die 3,5 m Durchfahrtsbreite neben der Insel resultieren aus den Anforderungen des Winterdienstes. Aufgrund der beiden Baumscheiben an der westlichen Seite der Gebbertstraße ist dieses Maß nicht gegeben, sodass ein Eingriff in den Randbereich notwendig wird. Neben dem Rückbau der beiden Baumscheiben muss auch ein Teil des westlichen Gehwegs und nicht benutzungspflichtigen Bordsteinradwegs zurückgebaut werden. Die Planung sieht vor den Radweg in Fahrtrichtung Süden vor der Hofmannstraße auf die Fahrbahn zu leiten und im Mischverkehr an den Mittelinseln vorbeizuführen. Südlich der Hofmannstraße entsteht eine Aufleitung, sodass der Bordsteinradweg wieder angefahren werden kann.

Hinsichtlich Bedenken von Vertretern des ADFC, der über die Planungen informiert wurde, wegen zu schlechter Sicht auf die Radfahrer, die auf die Fahrbahn geleitet werden, wurde seitens der Verwaltung die durchgängige Führung des Radverkehrs im Seitenraum neben dem Gehweg auf einem Bordsteinradweg intensiv geprüft und gegenüber der Sicherheit des

Fußverkehrs abgewogen. Da es sich bei der Gebbertstraße um eine städtische Hauptroute handelt, muss der Bordsteinradweg laut dem aktuellen Verkehrsentwicklungsplan mindestens 2,0 m breit sein. Für die Breite des parallel verlaufenden Gehwegs werden 2,5 m empfohlen. Selbst bei einem gemeinsamen Geh- und Radweg von mindestens 3,0 m in diesem Abschnitt müsste die Aufstellfläche im Kreuzungsbereich von 3,0 m sowie die Restfahrbahnbreite von 3,5 m deutlich reduziert werden. Vor diesem Hintergrund und zur Sicherheit des Fußverkehrs in diesem Bereich entschied sich die Verwaltung (u.a. im Jour-Fixe Verkehr) bewusst für die Ableitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn. Um eine sichere Radausleitung sowie gute Sichtbarkeit zu gewährleisten, wurde ein Schutzstreifen eingeplant, der unmittelbar nach der nördlichen Baumscheibe beginnt und den Radverkehr hinunter auf die Fahrbahn leitet. Der Kfz-Verkehr wird durch die Mittelinsel leicht verschwenkt, sodass eine direkte Sicht auf den Schutzstreifen ermöglicht wird und damit ein Übersehen des auf die Fahrbahn geleiteten Radverkehrs verhindert werden kann. Die Verlängerung der Ausleitung durch den Schutzstreifen erfordert allerdings eine Verschmälerung des westlichen Gehwegs auf 2,0 m. Dies stellt den aus Sicht der Verwaltung bestmöglichen Kompromiss angesichts der Sicherheitsbelange des Fuß- und Radverkehrs dar.

Auch der von Süden kommende Schutzstreifen für Radfahrer in der Gebbertstraße wird aufgrund der Fahrbahnbreite von 3,5 m im Bereich der Mittelinseln unterbrochen und der Radverkehr ebenfalls im Mischverkehr an den Inseln vorbeigeführt. Piktogramme verdeutlichen die Situation. Durch diese Lösung soll auch ein zu knappes Überholen von Radfahrenden (gesetzliche Vorgabe aus StVO mind. 1,5 m) verhindert werden.

Sämtliche Querungen für den Fußverkehr werden gemäß Erlanger Standard barrierefrei ausgeführt.

Die äußeren Inselköpfe der beiden Mittelinseln wurden so geplant, dass dort jeweils ein Baum als Ersatz für die zu fällenden Bäume gepflanzt werden kann. Dies wird seitens EB77 begrüßt.

Aufgrund der Verlegung des westlichen Bordsteins sind Leitungsverlegungen durch die ESTW nötig. Hierbei fallen Kosten von rund 36.000 € an.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Eine Umplanung der Kreuzungssituation mit Erhalt der Bäume ist nicht möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (nur Verkehrsanlagen): ca. 270.000 € bei IPNr.: 541.142

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind im Investitionsprogramm zum HH 2023 bei IvP-Nr. 541.142 „Kreuzung Gebbertstraße/Hofmannstraße“ wie folgt vorgesehen:

2023 30.000 € Planungsmittel

2024 150.000 € Baumittel

Für die geplante Umsetzung in 2024 muss zum HH 2024 eine Erhöhung der Finanzmittel um 120.000 € auf insgesamt 270.000 € angemeldet werden.

sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu, ob für den Winterdienst eine Fahrbahnbreite von 3,25 Metern ausreicht und somit der Radweg verbreitert werden kann

Ergebnis/Beschluss:

1. Mit vorliegender Planung ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau – Abschnitt 5.4 für den Kreuzungsumbau Gebbertstraße/Hofmannstraße abgeschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.
3. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu, ob für den Winterdienst eine Fahrbahnbreite von 3,25 Metern ausreicht und somit der Radweg verbreitert werden kann

Ergebnis/Beschluss:

4. Mit vorliegender Planung ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau – Abschnitt 5.4 für den Kreuzungsumbau Gebbertstraße/Hofmannstraße abgeschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.
6. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 6 gegen 1

TOP 19

613/229/2023

Antrag 042/2023 der Klimaliste Erlangen: Schaffung von Fahrradstellplätzen in der Mittleren Schulstraße, um Abstellen auf dem Gehweg zu vermeiden

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Antrag wird auf die problematische Situation vor dem „St. Franziskus“ Studentenwohnheim hingewiesen, wo der Gehweg durch zahlreiche Fahrräder zugestellt wird. Es wird vorgeschlagen Fahrradbügel zu errichten, um das Fahrradparken an dieser Stelle abseits des Gehweges zu ordnen und dessen Benutzbarkeit für Fußgänger*innen, Eltern mit Kinderwagen als auch Menschen mit Gehhilfen oder Rollstühlen zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die geschilderte Situation ist der Verwaltung bekannt. Aus diesem Grund wurde der Standort im 1.000-Bügel-Programm Innenstadt aufgenommen. Dessen Umsetzung wurde am 16.03.2021 im UVPA beschlossen (613/068/2021).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung für die Mittlere Schulstraße befindet sich derzeit in Abstimmung. Eine Umsetzung kann bis spätestens 2024 erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*, Förderung des Fuß- und Radverkehrs
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 042/2023 der Klimaliste Erlangen ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 042/2023 der Klimaliste Erlangen ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 20

613/234/2023

Einführung einer kostenfreien Innenstadtzone für den ÖPNV zum 01.01.2024 als dreijähriges Pilotprojekt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss 613/168/2022 wurde die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen für die Umsetzung einer kostenfreien Innenstadtzone zum Tarifwechsel am 01. Januar 2024 vorzubereiten. Als Schritt eines Stufenkonzepts zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Durchlässigkeit der Innenstadt wird die KlinikLinie bereits seit dem 01. Januar 2022 kostenlos angeboten.

Als nächsten Schritt soll neben der Einführung der CityLinie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 die Ausweitung des kostenfrei nutzbaren ÖPNV-Angebots von einer einzelnen Linie auf eine Innenstadtzone zum 1. Januar 2024 ausgeweitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausgangslage

Die Innenstadt ist geprägt von einer hohen Auslastung an parkenden Kfz, wie bei den Auswertungen im Rahmen der Erarbeitung des Parkraumkonzepts festgestellt wurde. Die Aufenthaltsqualität leidet zudem unter Einschränkungen im Fußverkehr durch (auf-)parkende Kfz und unter einer Belastung durch Parksuchverkehr. Des Weiteren sind die Distanzen in der Innenstadt oft zu weit für eine fußläufige Erschließung, aber gleichzeitig zu kurz für die Bereitschaft, 2,60 € für ein Einzelticket im ÖPNV zu zahlen (siehe Anlage 1).

Die Innenstadt Erlangens stellt für umliegende Gemeinden das nächste Oberzentrum dar und es besteht ein hohes Pendleraufkommen über die Stadtgrenze hinweg. Während der öffentliche Raum in der Innenstadt durch Parker sehr stark belastet bzw. zeitweise sogar überlastet ist, befinden sich an deren Rand jedoch Parkhäuser und Parkplätze, die teilweise noch erhebliche freie Kapazitäten haben. Auch die südlich in der Innenstadt gelegenen Parkhäuser (z.B. Henkestraße / Neuer Markt) sind fußläufig insbesondere für die Altstadt zu weit entfernt.

Zielsetzung

Eine nachhaltige Entlastung der Innenstadt vom Kfz-Verkehr und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie der Durchlässigkeit kann zielführend nur durch eine Verzahnung verschiedener Maßnahmen erreicht werden. Die kostenfreie Innenstadtzone ist daher nicht als reine Tarifmaßnahme zu betrachten, um grundsätzlich kostenfreien ÖPNV anzubieten. Sie gliedert sich vielmehr in eine Reihe von Maßnahmen ein, die ihre Wirkung gegenseitig verstärken.

Die kostenfreie Innenstadtzone dient als Katalysator für:

- Höhere Durchlässigkeit der Innenstadt, Belebung der nördlichen Altstadt und des Einzelhandels
- Reduzierung des Parksuchverkehrs und der Umweltbelastung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV)
- Gezielte Bündelung des MIV in Parkhäusern und Parkplätzen
- Parkraumkonzept und neue Parkgebührenordnung
- Vermeidung des bisherigen Nutzungshemmnisses des ÖPNV (2,60 € je Einzelfahrt)
- Gleichzeitige Integration der ursprünglich ohnehin kostenlos geplanten CityLinie

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Tarifmodell und Genehmigung

Die Stadt Erlangen hat auf Basis der bestehenden Beschlusslage die Einführung einer kostenfreien Innenstadtzone im September 2022 beim Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) beantragt. Aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips im VGN muss diese Änderung der Tarifstruktur einstimmig von allen Grundvertragspartnern und Gesellschaftern getragen werden. Bereits Ende 2022 wurde das Vorhaben in den VGN-Gremien andiskutiert.

Der VGN hat daraufhin die tarifliche Umsetzungsmöglichkeit geprüft und der Stadt Erlangen sowie den Erlanger Stadtwerken Stadtverkehr GmbH (ESTW) vorgestellt.

Genehmigungsfähig umsetzbar sind drei Tarifvarianten, siehe Anlage 2. Neben der Ausweitung der bestehenden Regelung zur Kurzstreckenlösung (siehe KlinikLinie) und der Einrichtung eines „Nulltarif“-Bereichs ist als dritte Variante auch eine fahrscheinfreie Nutzung des ÖPNV im Geltungsbereich genehmigungsfähig. Letztere weist den großen Vorteil auf, dass keine gesonderte Fahrkarte ausgestellt werden muss, sondern Fahrgäste ohne Fahrschein im Geltungsbereich kostenfrei fahren können. Der Ausgleich der Mindereinnahmen erfolgt durch den VGN auf Basis seiner regelmäßigen Verkehrserhebungen. Es wurde sich daher mit dem VGN darauf verständigt, dass die fahrscheinlose Variante 3 als umzusetzendes Tarifmodell gewählt wird. Das fahrscheinlose Fahren wird im VGN-Verbundraum und darüber hinaus damit eine einzigartige Neuerung darstellen.

Das Ergebnis dieser Vorabstimmung und das Vorhaben wurde anschließend auch den unmittelbar von der Maßnahme betroffenen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen präsentiert. Wie bereits bei den Diskussionen in den VGN-Gremien Ende 2022 wurden Bedenken bezüglich der Wirkung und der Strahlkraft eines solchen Vorhabens geäußert. Unter der Voraussetzung einer begleitenden Evaluation (siehe unten) und der Durchführung als ein zunächst befristetes Pilotprojekt könne aber eine Zustimmung erfolgen. Der VGN hat unter diesen Voraussetzungen die Durchführung des Projekts empfohlen.

Grundlagen und Annahmen der Innenstadtzone

Der Geltungsbereich der Innenstadtzone richtet sich nach dem Innenstadtbereich der Stadt Erlangen und ist deckungsgleich mit der Umgriffsdefinition aus dem Parkraumkonzept. Der Geltungsbereich und die betroffenen Haltestellen sind in Anlage 3 dargestellt.

Fahrgäste, die ausschließlich in der Innenstadtzone verkehren, können kostenfrei fahren. Dies betrifft alle in der Zone über den VGN-Tarif angebotenen ÖPNV-Leistungen. Fahrgäste, die sonst ein Ticket für eine einzelne Fahrt lösen würden, fahren somit kostenlos (Bartarif). Fahrgäste, die aber Zeitfahrausweise haben, fahren zum größten Teil vermutlich auch außerhalb dieser Zone. Der Anteil der Fahrgäste mit Zeitfahrausweisen, die sich zukünftig keinen Fahrausweis mehr kaufen, weil sie nur innerhalb der Innenstadtzone fahren, kann anhand der Verkehrserhebung nicht ermittelt werden. Daher muss dieser geschätzt bzw. verhandelt werden (siehe unten).

Einige Bushaltestellen sind weniger als 500m von der nächstgelegenen Bushaltestelle innerhalb der Innenstadtzone entfernt. Daher wurde angenommen, dass die Fahrgäste zur Innenstadtzone laufen und dort ihre Fahrt beginnen.

Ausgleich der Mindereinnahmen

Durch die Kostenfreiheit der Innenstadtzone entstehen Mindereinnahmen bei den betroffenen Verkehrsunternehmen. Die Mindereinnahmen werden durch den VGN anhand seiner Verkehrserhebung, die zur Ermittlung der Fahrgeldeinnahmen dient, errechnet. Die Stadt Erlangen wird auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung die Mindereinnahmen mit Berücksichtigung folgender Punkte ausgleichen:

- Die Einnahmenansprüche aller betroffenen Verkehrsunternehmen sind auszugleichen.
- Eine tarifliche Fortschreibung dieser Ausgleichszahlungen erfolgt (durchschnittliche Tarifierhöhung).
- Eine Fortschreibung dieser Ausgleichszahlungen mit Fahrgastzahlen, ausgegebene Stückzahlen bzw. der Verzicht darauf muss vertraglich vereinbart werden.
- Bei Fortschreibung der Ausgleichszahlungen mit Fahrgastzahlen sind jährlich die unternehmensbezogenen Fahrgastzahlen für die betroffenen Linienabschnitte an die VGN GmbH zu melden; diese werden als Basis akzeptiert.
- Über Einnahmenansprüche hinaus fallen Kosten für den entgangenen Schwerbehindertenausgleich nach § 231 Abs. 2 SGB IX an
- Da nahezu keine Schüler betroffen sind, müssen Kosten für entgangenen Ausgleich nach § 45 a PBefG nicht ausgeglichen werden.
- Der Schlüssel für die Ausgleichsleistung wird für die betroffenen Verkehrsunternehmen bis zu einer Neuregelung z.B. durch die Veränderung der Fahrgastzahlen festgeschrieben.

Unter der Berücksichtigung der oben genannten Effekte (Umsteiger von Monatskarten/Abos) wird die Annahme einer Maximalvariante in Höhe von 30 % Umsteigern vorgeschlagen.

Die Höhe des Mindesteinnahmenausgleichs beträgt mit diesen Annahmen für das Jahr 2024 rund **305.000 Euro** zuzüglich der Tarifsteigerung im Jahr 2024.

Begleitende Evaluation

Die Wirkung der Maßnahme sowie deren Erfolg werden anhand von gemeinsam zu treffenden Kennziffern gemessen und bewertet (z.B. Fahrgastzahlen, MIV-Belastungszahlen etc.). Über den Fortgang wird anhand dieser Kriterien entschieden. Wie beschrieben, wurde in den oben genannten Abstimmungsterminen und VGN-Gremiensitzungen von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen Bedenken und Kritik an der Maßnahme geäußert sowie auf mögliche negative Effekte hingewiesen. Die begleitende Evaluation sowohl positiver als auch negativer Effekte ist eine zentrale Voraussetzung für die Zustimmung der Vertragspartner und Gesellschafter. Nur unter diesen Voraussetzungen wurde eine Durchführung von der VGN GmbH empfohlen.

Die Verwaltung wird die Evaluation federführend konzipieren und durchführen. Die dadurch anfallenden Kosten werden von der Stadt Erlangen getragen. Die VGN GmbH bringt sich bei dieser Evaluation mit ihrem Fachwissen ein.

Weiteres Vorgehen

Nach den Abstimmungen im Frühjahr hat der VGN-Grundvertragsausschuss in seiner Sitzung am 11.05.2023 bereits einen Richtungsbeschluss für die Einführung der kostenfreien Zone mit den dargestellten Rahmenbedingungen gefasst. Nach Beschlussfassung durch den Erlanger Stadtrat kann der finale Beschluss in den VGN-Gremien im Juli erfolgen. Wird der Maßnahme hierbei final zugestimmt, erfolgt die Umsetzung zum Tarifwechsel am 01. Januar 2024.

Unabhängig hiervon wird auch die Umsetzung der CityLinie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 vorangetrieben. Mit der Umsetzung der Innenstadtzone ist die CityLinie zum 01. Januar 2024 kostenfrei nutzbar.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Je 305.000€ zzgl. Tarifsteigerungen in 2024, 2025, 2026	bei Sachkonto: 531501 Vorabdatierung: 61.547VGN
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine kostenfreie Innenstadtzone für den ÖPNV zum 01.01.2024 als Pilotprojekt für einen Zeitraum von drei Jahren einzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen zu schließen.
3. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die begleitende Evaluation der Maßnahme zu erstellen, umzusetzen und fortlaufend durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine kostenfreie Innenstadtzone für den ÖPNV zum 01.01.2024 als Pilotprojekt für einen Zeitraum von drei Jahren einzuführen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen zu schließen.
7. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die begleitende Evaluation der Maßnahme zu erstellen, umzusetzen und fortlaufend durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 21

614/068/2023

Öffnung der Wilhelminenstraße, Antrag Nr. 050/2023 des Stadtteilbeirates Ost

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Von der Öffnung der Wilhelminenstraße ist derzeit abzusehen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Öffnung mehr Probleme schafft als Nutzen bringt. Dies gilt sowohl für die Anwohner als auch für den Verkehr auf der Drausnickstraße. Geplant ist, dass die Erschließung während der Baustellenzeit über die Christian-Ernst-Straße und die Leimberger Straße erfolgt.

Bei einer Öffnung der Wilhelminenstraße wird erwartet, dass der ortsunkundige Verkehrsteilnehmende in die Buckenhofer Siedlung einfährt und dort wenden muss. Zudem ist zu befürchten, dass es an der Kreuzung Drausnickstraße zu Rückstaus und Auffahrunfällen kommt. Bereits der ortskundige Verkehrsteilnehmende wird möglicherweise, soweit dies Vorteile verspricht, durch die Buckenhofer Siedlung fahren. Hier ohne Not weiteren Verkehr durch die Öffnung der Wilhelminenstraße hineinzuziehen, ist nicht sinnvoll.

Sollte wider Erwarten die Verkehrsführung in der jetzt geplanten Form nicht funktionieren, werden weitere Maßnahmen geprüft. Die Bauzeit beginnt am 25.05.23 und endet am 23.06.23.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 050/2023 des Stadtteilbeirates Ost ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 050/2023 des Stadtteilbeirates Ost ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 22

614/069/2023

**Baustellenzufahrt der Trafo-Werkstatt in der Pommernstraße, Antrag Nr. 51/2023
des Stadtteilbeirates Anger/ Bruck**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der genannte Schotterweg befindet sich zwar im Eigentum der Stadt Erlangen, dieser reicht jedoch nicht an das Grundstück der ESTW heran. Bereits 2020 wurde die Möglichkeit einer Durchfahrt geprüft, der notwendige Grundstückserwerb ist jedoch gescheitert. Es gibt daher keine Möglichkeit den Schotterweg als Baustellenzufahrt zu benutzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 51/2023 des Stadtteilbeirates Anger/Bruck ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 51/2023 des Stadtteilbeirates Anger/Bruck ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 23

614/072/2023

**Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung),
Erhöhung der Parkgebühren auf den maximal zulässigen Höchstbetrag, Antrag Nr.
298/2022 der ÖDP-Fraktion**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung der Parkgebühren für die Erhaltung der verkehrlichen Lenkungswirkung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel der neuen Parkgebührenordnung ist es, die verkehrliche Lenkung der Parkströme zu verbessern. Die bisherige Parkgebührenordnung hat im Laufe der Jahre die innewohnende Lenkungswirkung verloren, da die Gebühren für das Parken in öffentlichen Bereichen im Vergleich zu den Parkhäusern in Erlangen sehr günstig sind. Grundsätzlich sollen die Parkströme auf dem Parkplatz Innenstadt und den privaten Parkhäusern gebündelt werden. Hierbei sollen vor allem Langzeitparker die Parkhäuser nutzen. Ziel der Bündelung ist es, eine Verkehrsentlastung der Innenstadt, insbesondere vom Parksuchverkehr, zu erreichen.

Aufgrund der deutlichen Steigerung der Parkgebühren wird eine Erhöhung der Einnahmen durch die Parkgebühren um ca. 30 - 50 % erwartet. Für das Jahr 2023 werden Einnahmen zwischen 2,8 Mio. und 3 Mio. Euro erwartet.

Zu § 1:

Aufgrund der unterschiedlichen Verfügbarkeit von Parkmöglichkeiten wird die Stadt in einen engen Bereich des Stadtzentrums (Zone I), den Parkplatz Innenstadt (Zone II), mehrere Bewohnerparkgebiete (Zone III) und das restliche Stadtgebiet (Zone IV) eingeteilt.

Auf dem Parkplatz Innenstadt sollen die Besucher der Innenstadt gebündelt parken und ihren Weg zu Fuß bzw. mit dem Bus weiter fortsetzen.

Angesichts des besonderen Parkdrucks in den Bewohnerparkgebieten ist es erforderlich, diesen Gebieten eine zusätzliche Zone (Zone III) zuzuweisen. Bewohnerparkgebiete im Sinne von § 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2a StVO, die zukünftig geschaffen werden, werden nach dieser Regelung automatisch der Zone III zugeordnet. Diese werden durch eine verkehrsrechtliche Anordnung erstellt und hierbei räumlich klar definiert.

In den Bewohnerparkgebieten, die der Zone III zugeordnet sind, sind derzeit kaum Parkscheinautomaten vorhanden. Die Zuordnung zu einer Zone bedeutet zunächst nicht, dass dort auch faktisch Parkgebühren erhoben werden, sondern lediglich, welcher Zone das jeweilige Gebiet zugeordnet ist. Damit können ohne weitere Änderung der Parkgebührenordnung neue Gebiete bzw. neue Straßenzüge der Parkgebührenpflicht unterworfen werden. Die Parkgebührenpflicht entsteht durch das Aufstellen des jeweiligen Parkscheinautomaten mit der dazugehörigen Parkbeschilderung.

Die Anlage 3 stellt die Gebietseinteilung grafisch dar. Sie ist nicht Bestandteil der Parkgebührenordnung.

Zu § 2:

Die eigentliche Lenkungswirkung wird durch die Festsetzung der Gebühren erreicht. Die Gebühren in Zone I sind mit 2,60 €/h auf den gesetzlich erlaubten Maximalbetrag gesetzt worden; die Gebühren der Parkhäuser sind derzeit ähnlich hoch bis deutlich niedriger angesetzt. Zone II ist mit 1,50 €/h deutlich niedriger angesetzt. In beiden Zonen ist ein erheblicher Parkdruck vorhanden.

Dies gilt ebenso für die Bewohnerparkgebiete der Zone III. Für die Zone IV ist kein besonderer Parkdruck festgestellt worden, weshalb hier ein gesetzlicher Höchstbetrag von 1 €/h nicht überschritten werden darf. Durch den Unterschied in der Höhe der Gebühren wird der Parkverkehr auf dem Parkplatz Innenstadt gebündelt.

Die Rundungsregelung des § 2 Abs. 1 der neuen Parkgebührenordnung wurde notwendig, weil der Betrag von 2,60 €/h keinen vollen Centbetrag je Minute ergibt.

Die Sonderregelung des § 2 Abs. 2 der neuen Parkgebührenordnung ist der Tatsache geschuldet, dass aufgrund der unterschiedlichen Methodik zwischen Parkscheinautomaten und elektronischen Systemen (in Erlangen Handyparken) Rundungsdifferenzen entstehen können. Der Grund hierfür ist, dass bei dem Parkscheinautomat die Parkzeit nach dem Geldeinwurf berechnet wird, bei elektronischen Systemen aber die Gebührenhöhe nach der bestellten Parkzeit errechnet wird. Die mögliche Differenz von bis zu 3 Cent macht eine entsprechende Regelung erforderlich.

Als Vergleich beträgt die Parkgebühr in der Stadt Nürnberg in der Innenstadt 2,50 €/h, im übrigen Stadtgebiet 2,00 €/h.

Zu § 3:

Tagesparkscheine werden in der ganzen Stadt möglich sein und für den Parkenden ab ca. 6 Stunden günstiger sein als Stundentickets. Hinsichtlich der Kostenhöhe wurde sich an dem Preis eines Jahrestickets des ÖPNV für die Strecke Erlangen – Nürnberg orientiert.

Mehrtagesparkscheine bieten keinen finanziellen Vorteil gegenüber dem Tagesparkschein, Wochenparkscheine bieten ab 5 Tage Parkdauer einen Vorteil, 4-Wochen-Parkscheine ab ca. 2 ½ Wochen.

Bei Tagesparkscheinen oder Mehrtagesparkscheinen gilt für die Berechnung ein 24-Stunden-Zeitraum ab dem Zeitpunkt des Erwerbs, unabhängig vom Zeitraum der Gebührenpflicht. Bei Mehrtages bzw. Wochentickets wird der Geltungszeitraum entsprechend der Anzahl der Tage, multipliziert mit 24 Stunden, berechnet.

Angeboten werden Tagesparkscheine nur an ausgewählten Örtlichkeiten (derzeit nur Parkplatz Innenstadt, Theaterparkplatz und Parkplatz Altstadt).

Mehrtagesparkscheine bzw. Mehrwochenparkscheine sind nur in Zone II und Zone IV möglich und nicht in der Innenstadt, ein Angebot ist derzeit aber nur auf dem Parkplatz Innenstadt vorhanden.

Auch wenn durch diese Verordnung die Möglichkeit zum Erwerb von Langzeitparkscheinen besteht, kann daraus kein Anspruch auf den Erwerb eines Langzeitparkscheins an jedem sich im Stadtgebiet befindenden Parkscheinautomat abgeleitet werden.

Für das Erwerben von Tages- bzw. Mehr-Tages-Parkscheinen müssen die betroffenen Parkscheinautomaten zeitnah auf EC-Karten-Zahlung umgerüstet werden, da eine Bezahlung der Parkgebühr in dieser Höhe mit Münzen technisch nicht mehr möglich ist. Dies ist jedoch im kompletten Umfang nicht bis zum Einführungszeitpunkt der neuen Parkgebührenordnung möglich. Um dies zu realisieren, wird die Verwaltung ein Umrüstungsprogramm für die betroffenen Parkscheinautomaten erstellen, da neben der bargeldlosen Bezahlungsfunktion manche Automaten wegen der Höhe der Parkgebühr mit der einer zusätzlichen PIN-Funktion ausgestattet werden müssen. Die notwendigen Investitionskosten lassen sich über die Mehreinnahmen bei den Parkgebühren abbilden.

Weiterhin ist die operative Umsetzung der Parkgebührenordnung nur möglich, wenn in Amt 66 zusätzliche Planstellen geschaffen werden. Neben einer personellen Verstärkung im Bereich der Münzentleerung und der technischen Betreuung der Bezahlssysteme ist auch eine zusätzliche Verwaltungskraft notwendig.

Fehlt diese Verwaltungskraft, kann eine sach- und fachgerechte sowie rechtssichere Einnahmeverwaltung nicht sichergestellt werden. Dies gilt ebenso für das Vertragsmanagement der bargeldlosen Bezahlssysteme und dem Handyparken. Auch die Vorgaben der neuen DV Zahlstellen sind für den Bereich der Parkscheinautomaten sicherzustellen. Ohne die Personalschaffung können weder die notwendigen Bezahlungsmöglichkeiten geschaffen noch die Umsetzung sichergestellt werden. Hierzu ist anzumerken, dass in der Gesamtbetrachtung die Personalmehrkosten durch die zusätzlichen Einnahmen gedeckt und indirekt refinanziert werden.

Die Vorlage wird dem UVPA vorgelegt und dann durch Amt 30 dem HFPA und Stadtrat vorgelegt. Sofern sich im UVPA Änderungen ergeben, werden diese vor der Abgabe an Amt 30 eingearbeitet.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verordnung lag als Tischauflage vor.

Die Verwaltung erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt heute nur als Einbringung dienen soll, die Beschlussfassung ist für Juli vorgesehen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verordnung lag als Tischauflage vor.

Die Verwaltung erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt heute nur als Einbringung dienen soll, die Beschlussfassung ist für Juli vorgesehen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 24

VI/179/2023

Rezertifizierung als fahrradfreundliche Kommune - Handlungsempfehlungen und Umsetzungsstand des Zukunftsplans Fahrradstadt; Antrag 292/2022 der Grüne Liste Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Antrag 292/2022 soll von der Verwaltung ein Bericht vorgelegt werden, welche Maßnahmen aus dem Zukunftsplan bis zum 1. Quartal 2025 umgesetzt werden können und wie die einzelnen Handlungsempfehlungen, welche die Bewertungskommission im Rahmen der Rezertifizierung der Stadt Erlangen zur fahrradfreundlichen Kommune im Oktober 2022 an die Hand gegeben hat, umgesetzt werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach der erstmaligen Zertifizierung Erlangens zur fahrradfreundlichen Kommune durch die AGFK Bayern in 2015, fand gemäß dem siebenjährigen Turnus die Rezertifizierung im Oktober 2022 statt. Hierzu hat die Verwaltung der AGFK einen Antrag inklusive umfangreicher Unterlagen eingereicht, welche den Stand und die Entwicklung der Radverkehrsförderung in Erlangen widerspiegeln. Bei einer festlichen Veranstaltung im Oktober 2022 wurde die Stadt Erlangen von einer Bewertungskommission hinsichtlich ihrer Fahrradfreundlichkeit bewertet, mit dem erfolgreichen Ergebnis, die Rezertifizierung erlangt zu haben.

Im Rahmen der erfolgreich abgeschlossenen Rezertifizierung wurden der Verwaltung Empfehlungen zugetragen, deren Umsetzung für eine erneute Rezertifizierung in 2029 Voraussetzung sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen hat im Frühjahr 2021 den Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen im Stadtrat beschlossen. Hierin enthalten sind verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs und Radfahrens in Erlangen.

Einmal jährlich berichtet die Verwaltung im entsprechenden Ausschuss über den aktuellen Bearbeitungsstand, zuletzt im Januar 2022. Gemäß dem Zukunftsplan ist festgeschrieben, diesen Rhythmus beizubehalten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Das Beiratsmitglied Herr Helgert bittet darum dem ADFC den Bericht bereits im Februar/ März zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung sichert zu, dass dies angestrebt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung zur Rezertifizierung als fahrradfreundliche Kommune werden zur Kenntnis genommen.

Der Bericht zum Umsetzungsstand des Zukunftsplans Fahrradstadt Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 292/2022 der Grüne Liste Erlangen ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Das Beiratsmitglied Herr Helgert bittet darum dem ADFC den Bericht bereits im Februar/ März zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung sichert zu, dass dies angestrebt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung zur Rezertifizierung als fahrradfreundliche Kommune werden zur Kenntnis genommen.

Der Bericht zum Umsetzungsstand des Zukunftsplans Fahrradstadt Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 292/2022 der Grüne Liste Erlangen ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 1

TOP 25

Mittelbereitstellung

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 25.1

PET/031/2023

Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen - Weitere Gelder Städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

--- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

155.000,00 €

Für den gleichen Zweck ist bisher im Haushaltsjahr 2021 eine Mittelbereitstellung über 45.000 € erfolgt. Diese Mittel konnten haushaltsrechtlich nur einmal ins Jahr 2022 übertragen werden. Davon wurden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 12.785,74 € verausgabt. Der nicht verbrauchte Restbetrag von 32.214,26 € musste eingezogen werden.

12.785,74 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel

167.785,74 €

Gesamt-Ausgabebedarf

230.000,00 €

Benötigte Mittelbereitstellung

62.214,26 €

Gerundet

63.000,00 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig im Haushaltsjahr 2023

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.422.720,16 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Die vorhandenen Mittel sind anderweitig gebunden und stehen für die o.g. Deckung nicht zur Verfügung.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

€

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat am 24.06.2021 beschlossen, dass ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb für den geplanten Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen vorbereitet werden soll (PET/012/2021). Weiterhin wurde beschlossen, Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € in den Jahren 2021 und 2022 bereitzustellen.

In der weiteren Vorbereitung des Wettbewerbs kam es im Vergleich zur Situation April/Mai 2021 zu damals nicht abzusehenden Änderungen. So zeigte sich, dass ein zweiphasiges Verfahren für das Gelingen des Wettbewerbs das geeignetste ist. Auch haben sich der Bezirk Mittelfranken und der Bezirk Oberfranken als Auslober dem Wettbewerb angeschlossen, was im Interesse der Sache sehr zu begrüßen ist. Für den Wettbewerb musste ein großes Preisgericht gebildet werden, um alle berechtigten Interessen im Umfeld abzubilden. Auch haben sich in der Zwischenzeit die Vergütungsempfehlungen für die Fachpreisrichter erhöht. All dies führt zu Mehrkosten, die nicht abzusehen waren. Die Gesamtkosten des Wettbewerbs werden aktuell auf 230.000 € geschätzt.

PET hat zur Finanzierung des Ideenwettbewerbs eine Mittelübertragung vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 beantragt. Der Haushaltsrest wurde in Höhe des Planansatzes im Haushalt 2022 von 155.000 € genehmigt und ins Jahr 2023 übertragen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Wettbewerb wurde nach Beschluss des Stadtrats am 28.10.2022 (PET/029/2023, PET/030/203) veröffentlicht.

Das Ergebnis des Wettbewerbs liegt Mitte des Jahres 2023 vor.

Die zusätzlich für den Wettbewerb erforderlichen Haushaltsmittel sollen zur Verfügung gestellt werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 63.000,- € wird daher beantragt.

In Anbetracht der Soll-Stellungen auf dem Sachkonto 559201 kann, verglichen mit dem Haushaltsansatz auf diesem Sachkonto, mit einer Einsparung bis Jahresende von 63.000 € gerechnet und dieser Betrag zur Deckung herangezogen werden.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 26

31/185/2023

Photovoltaik in Erlangen voran bringen - Fraktionsantrag Nr. 57/2022 der Grünen/Grüne Liste Erlangen vom 15.03.2022
Start einer Solarinitiative - Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 25.10.2022

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energie ist eines der wichtigen Elemente zur Einhaltung des 1,5 Grad Zieles gemäß Pariser Abkommens auf kommunaler Ebene. Die Solarenergie spielt für Erlangen eine besondere Rolle.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ausbau muss auf allen dafür geeigneten städtischen, privaten und gewerblichen Flächen erfolgen. Es gilt den Ausbau erneuerbarer Energien auf städtischen Liegenschaften so schnell wie möglich voranzutreiben sowie den Ausbau dort, wo kein direkter Zugriff durch die Stadtverwaltung besteht, durch Beratung, Motivation und Förderung zu beschleunigen.

Konkret wurde am 30. Juni 2021 die PV-Offensive des Forum Energie des Nachhaltigkeitsbeirats Erlangen und der Stadtverwaltung Erlangen gestartet. Das Ziel: Vervierfachung der Photovoltaik-Leistung bis Ende 2026. Das bedeutet unter Einbindung der gesamten Erlanger Stadtgesellschaft soll bis Ende 2026 die Leistung der Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet von rund 25 MWp auf 100 MWp vervierfacht werden.

Im Rahmen des Klimaaufbruchs wurde die Notwendigkeit eines noch schnelleren Ausbaus unter der Prämisse der Einhaltung des 1.5°-Zieles deutlich: Ein Zubau von 14 MWp Photovoltaik pro Jahr ist dafür notwendig. Diese entspricht einer PV-Fläche von 14 Fußballfeldern bzw. rund 1 qm pro Einwohner*in pro Jahr.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die städtischen Ämter arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Ausbau der Solarenergie in Erlangen.

Das Amt für Gebäudemanagement wurde seit diesem Jahr um eine Stelle gestärkt. Hierdurch wird die Zielsetzung verfolgt, entsprechend der zur Verfügung stehenden Ressourcen alle

dafür geeigneten Dächer und Fassaden der städtischen Liegenschaften - soweit technisch möglich - für Photovoltaik zu nutzen. Parallel erfolgt ein größtmöglicher PV-Ausbau bei allen städtischen Neu- und Generalsanierungsmaßnahmen.

Der Ausbau erneuerbarer Energien auf privaten Flächen wird durch die im Amt für Umwelt und Energiefragen angesiedelte Energieberatung gefördert - sowohl durch Beratung als auch durch Zuschüsse im Rahmen des städtischen CO₂-Minderungsprogramms. Bei diesem werden neben energieeffizienten Maßnahmen an der Gebäudehülle auch PV-Anlagen mit einer Leistung bis zu 100 kWp und Mieterstromanlagen zusätzlich mit einem Bonus pro Wohnpartei bezuschusst. Im Zuge der Ausweitung und Anpassung des Förderprogramms (Maßnahme S 7 des Fahrplan Klimaaufbruch) wird eine Förderlücke im Bereich soziale Wärmewende geschlossen.

Zudem wird gezielt das Gespräch mit Wohnbau- und Immobilienverwaltungen gesucht und umfassend über die Möglichkeiten zur Ergreifung energetischer Sanierungsmaßnahmen und Nutzung geeigneter Flächen für PV-Anlagen beraten. Ebenso wird bei Amt 31 in Kooperation mit dem Forum Energie und der Wirtschaftsförderung eine Zusammenarbeit mit Unternehmen mit Blick auf Errichtung von PV-Anlagen auf unternehmenseigenen Dachflächen aufgebaut. Dabei werden auch Möglichkeiten der Vermietung/-pachtung von geeigneten Dachflächen an die EStW zur Realisierung von Betreiberkonzepten aufgezeigt. Die Aktion soll mit pressewirksamen Maßnahmen mit Kooperationspartnern flankiert werden.

Darüber hinaus wird ausgelotet, wie neue Solartechnologien wie Folientechnologien in Erlangen als Pilotprojekte zum Einsatz kommen können.

Eine bereits in 2017 angebotene kostenlose Energieeffizienz- und Solarberatung soll vor dem Hintergrund der Energiekrise und der damit einhergehenden steigenden Strompreise mit einem neuen Förderprogramm (Umfang ca. 5.000,- €) wiederbelebt werden. Die Eigentümer*innen der bereits anhand des Solarpotentialkatasters Erlangen ermittelten Dachflächen auf Wohn- und Nichtwohngebäuden sollen in einer konzertierten Aktion über die kostenlose Beratung informiert werden. Die dabei aufgezeigte Energieautarkie und die durch gestiegene Strompreise veränderte wirtschaftliche Bedeutung der Eigenproduktion von Strom, sollen Private sowie Klein- und Mittelständische Unternehmen motivieren, PV-Anlagen zu errichten.

Neben der städtischen Energieberatung stehen für Beratungen auch die Energieberater*innen im Energieberatungszentrum der Erlanger Stadtwerke sowie die Solarberater*innen des Energiewendevereins zur Verfügung.

Die EStW sind kontinuierlich auf der Suche nach geeigneten Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen. Auch die Möglichkeiten zur Nutzung von Windkraft innerhalb des Stadtgebiets wird seitens der EStW überprüft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.000 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 531801 56110010 310050
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Umweltreferentin Frau Bock ergänzt, dass auch die Dachflächen aus dem Bürgerantrag sowie die Schulen aus dem Ergänzungsantrag angegangen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 25. Oktober 2022 „Die Stadt Erlangen soll eine Solarinitiative starten und diese (siehe genannte Gebäude in Ergänzungen zum Antrag) oder auch andere Gebäude im Stadtgebiet entweder selbst oder über Dritte mit PV-Anlagen versorgen“ ist damit bearbeitet.

Die Bearbeitung des Fraktionsantrags der Grünen/Grüne Liste Erlangen vom 15.03.2022, der die Durchführung einer Standortanalyse und die Erstellung eines Kriterien-Katalogs für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet Erlangen beinhaltet, kann aufgrund von aktuell nicht vorhandenen personellen Möglichkeiten im Amt 31 erst im Herbst 2023 aufgenommen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Umweltreferentin Frau Bock ergänzt, dass auch die Dachflächen aus dem Bürgerantrag sowie die Schulen aus dem Ergänzungsantrag angegangen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 25. Oktober 2022 „Die Stadt Erlangen soll eine Solarinitiative starten und diese (siehe genannte Gebäude in Ergänzungen zum Antrag) oder auch andere Gebäude im Stadtgebiet entweder selbst oder über Dritte mit PV-Anlagen versorgen“ ist damit bearbeitet.

Die Bearbeitung des Fraktionsantrags der Grünen/Grüne Liste Erlangen vom 15.03.2022, der die Durchführung einer Standortanalyse und die Erstellung eines Kriterien-Katalogs für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet Erlangen beinhaltet, kann aufgrund von aktuell nicht vorhandenen personellen Möglichkeiten im Amt 31 erst im Herbst 2023 aufgenommen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 27

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Das Beiratsmitglied Herr Helgert fragt an, warum für die Ersatz-Abstellanlage für Fahrräder in der Fichtestraße die nicht zeitgemäßen Felgenklemmer gewählt wurden.
Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Das Stadtratsmitglied Herr Weierich hat eine Anregung zu TOP 8.7 Fortschreibung Lärmaktionsplan. Er schlägt vor in der Umfrage eine Seite über Fluglärm aufzunehmen. Die Umweltreferentin Frau Bock sagt zu, es mit dem Dienstleister zu besprechen.

Das Stadtratsmitglied Frau Breun fragt an, ob der Einbau der Zisterne im Gemeinschaftsgarten des Kulturpunktes Bruck in einem zylindrischen statt einem kegelförmigen Loch erfolgen kann, da dies weniger Erdaushub und weniger Eingriff in das umliegende Gelände bedeutet. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Das Stadtratsmitglied Herr Prof. Dr. Hundhausen möchte wissen warum die Fahrradabstellplätze westlich vom Bahnhof unter der Hochstraße seit längerer Zeit abgesperrt sind. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Das Stadtratsmitglied Frau Grille hat noch weitere Rückfragen zu TOP 12 Neuordnung und Weiterentwicklung Quartier KuBiC / CEG. Sie interessiert die Fahrradsituation im KuBiC-Areal, wie sind die tatsächlichen Bedarfe für das gesamte Areal? Wie wird das berechnet und wo wird es festgehalten? Wo sind diese Zahlen nachzulesen? Der Baureferent Herr Weber lässt ihr eine Aufstellung zukommen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Das Beiratsmitglied Herr Helgert fragt an, warum für die Ersatz-Abstellanlage für Fahrräder in der Fichtestraße die nicht zeitgemäßen Felgenklemmer gewählt wurden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Das Stadtratsmitglied Herr Weierich hat eine Anregung zu TOP 8.7 Fortschreibung Lärmaktionsplan. Er schlägt vor in der Umfrage eine Seite über Fluglärm aufzunehmen. Die Umweltreferentin Frau Bock sagt zu, es mit dem Dienstleister zu besprechen.

Das Stadtratsmitglied Frau Breun fragt an, ob der Einbau der Zisterne im Gemeinschaftsgarten des Kulturpunktes Bruck in einem zylindrischen statt einem kegelförmigen Loch erfolgen kann, da dies weniger Erdaushub und weniger Eingriff in das umliegende Gelände bedeutet. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Das Stadtratsmitglied Herr Prof. Dr. Hundhausen möchte wissen warum die Fahrradabstellplätze westlich vom Bahnhof unter der Hochstraße seit längerer Zeit abgesperrt sind. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Das Stadtratsmitglied Frau Grille hat noch weitere Rückfragen zu TOP 12 Neuordnung und Weiterentwicklung Quartier KuBiC / CEG. Sie interessiert die Fahrradsituation im KuBiC-Areal, wie sind die tatsächlichen Bedarfe für das gesamte Areal? Wie wird das berechnet und wo wird es festgehalten? Wo sind diese Zahlen nachzulesen? Der Baureferent Herr Weber lässt ihr eine Aufstellung zukommen.

Sitzungsende

am 20.06.2023, 19:20 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Die Schriftführer/in:

.....
Wurm

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: